

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg., expl. Bestellgeld.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die 5gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Der deutsche Reichstag hat den Stab gebrochen über die Wahlrechtsattentäter! Auf zum Kampfe für das Wahlrecht! Unterschreibt die Petition!

Leipzig, 30. Januar.

Unter dem byzantinischen Festesrummel, dem lautertönenden Pauken- und Trompetenschall mit dem der 18. Januar 1896 als Jahrestag der 25. Wiederkehr der Gründung des deutschen Reiches gefeiert wurde, ist vielfach einem Vorfall nur wenig Beachtung geschenkt worden, der von der allergrößten Bedeutung gerade für den arbeitenden Teil unseres Volkes ist. Wir meinen die Einbringung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich an den Reichstag. Stellt sich doch der Versuch einer Modifikation des bürgerlichen Rechts dar als die vielleicht letzte großartige Bethätigung der Reaktion: die Herrschaft einer kleinen Minderheit der besitzenden Klasse, der Klasse der Kapitalisten über die große Masse des Volks, die besitzlose Klasse, die Klasse der Proletarier zu bezeugen und sie für eine ferne Zukunft unverrückbar festzulegen.

Es hieß die Männer, denen die Abfassung des umfangreichen Gesetzeswerkes oblag, überschätzen, wollte man annehmen, daß sie bewußt in diesem Sinne an ihre Aufgabe gingen und sie zu Ende führten. Naturgemäß mußten sie das als Recht in dem Entwurf niederlegen, was der Klasse konform ist, aus der sie selbst hervorgegangen sind und in der sie leben und weben, der herrschenden. So erlebt denn unser ausgehendes Jahrhundert das wenig erbauliche Schauspiel, daß eine Modifikation des bürgerlichen Rechts, die Recht für die Gesamtheit des Volkes schaffen soll, der großen besitzlosen Masse, etwa vier Fünftel des Volkes, ihr Recht vorenthält, sie entredtet. Statt den Parias der Gesellschaft, den Enterbten, die dringender als je in unseren Zeiten Anteil fordern an den Gütern des Lebens, wenn auch nur teilweise entgegen zu kommen durch die Schaffung eines wahrhaft vollständigen Rechts, eines sozialen Rechts, haben sich die Redaktoren des Entwurfs damit begnügt, unter Ausschließung des offensichtlich Veralteten das überlieferte Recht in weitestem Umfang zu konservieren. Und eben diese Konservierung der überlieferten Systeme, die, wie auch ein zünftiger Jurist, Anton Menger, in seiner überaus schneidigen Kritik des ersten Entwurfs gezeigt hat, sich dar-

stellen nicht als Produkt des ganzen Volkes, sondern nur der begünstigten Volkskreise und von diesen den besitzlosen Volksklassen durch einen Jahrtausende alten Kampf aufzuerlegt worden sind, ist gleichbedeutend mit der Schaffung von Unrecht für die großen Massen. An einzelnen Rechtsinstituten des künftigen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird der Nachweis für diese Behauptung erbracht werden.

Schon die äußere Anordnung des Stoffes läßt erkennen, wie den Schöpfern des Entwurfs nicht die Gesamtheit des Volkes als solches gilt, sondern die kleine besitzende Minderheit desselben. Das System des Entwurfs schließt sich im wesentlichen dem allhergebrachten der Pandektenlehrbücher an. Auf einen allgemeinen Teil, der die Grundsätze über das Recht und die Rechte überhaupt enthält, folgt das Recht der Schuldverhältnisse, dann das Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht. Anstatt das Familienrecht, welches in der Hauptsache Rechtsätze über die Ehe, das wechselseitige Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, und über die Vormundschaft enthält — Instituten an welchen alle Kreise des Volkes, Besitzende wie Besitzlose, teil haben —, dem Vermögensrecht voranzustellen, welches einmal die Rechtsverhältnisse an den Sachen (Sachenrecht) und dann die Rechtsverhältnisse zwischen Person und Person, die Forderungsrechte (Recht der Schuldverhältnisse) zum Gegenstand hat und welches eben dadurch den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen begründet, haben die Redaktoren die umgekehrte Reihenfolge beliebt. Und wiederum ist es charakteristisch, daß sie innerhalb des Vermögensrechts das Sachenrecht, welches die Rechtsätze über das Eigentum und die ihm ähnlichen dinglichen Rechte enthält, dem Recht der Schuldverhältnisse, dessen Gegenstand Handlungen, Leistungen sind, die in der Hauptsache das Verschaffen von Eigentum, ein Leben im streng juristischen Sinne des Wortes bezwecken, nachgestellt haben. Daß das Familienrecht dem Vermögensrecht folgt, bezeugt deutlich genug, daß innerhalb der kapitalistischen, „göttlichen“ Ordnung noch gehelligter als die Familie, die doch die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen soll, das Eigentum ist. Wenn dann wieder im Vermögensrecht statt der

natürlichen Reihenfolge das Recht der Schuldverhältnisse an erster Stelle steht, so deuten alle diese äußeren Momente schon darauf hin, daß der Entwurf im wesentlichen ein den Zwecken des mobilen Kapitals, das sich im Großhandel und Großindustrialismus am deutlichsten manifestiert, angepaßtes Recht darstellt.

Den Interessen der besitzlosen Klassen wäre am wenigsten gedient, wollten wir uns in unserer Kritik des Entwurfs einzig und allein auf den rein sozialistischen Standpunkt stellen und demgemäß den Entwurf, da er den sozialistischen Rechtsideen auf seinem Gebiete gerecht wird, vielmehr gegensätzlich von den innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung geltenden privatrechtlichen Anschauungen ausgeht, von vornherein verwerfen. Eine solche Politik der reinen Negation würde nicht verhindern, daß der Entwurf mit seiner einseitigen Begünstigung der besitzenden Klasse Gesetz wird. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, die vielen Härten der Gesetzesvorlage darzulegen und für ihre Entfernung nachhaltig einzutreten, und die Vorlage, soweit dies bei dem Widerstand der Herrschenden von heute möglich ist, mit sozialistischem Geiste zu durchstränken.

Gleich dem heute geltenden Privatrecht steht auch das Vermögensrecht des Entwurfs auf den Prinzipien des Privateigentums, des Erbrechts und der Vertragsfreiheit. Wie steht es heute mit letzterer namentlich in dem Gebiete des für das arbeitende Volk so wichtigen Rechts der Schuldverhältnisse? Während der Entwurf bei allen den Rechtsinstituten, bei denen sich Angehörige der besitzenden Klassen oder doch Personen gleicher Lebensstellung gegenüberstehen, wie bei der Ehe, Vormundschaft u. d. die Vertragsfreiheit entweder ganz ausgeschlossen hat oder doch, wie im Sachenrecht, das doch in der Hauptsache nur die Besitzenden berührt, wesentlich beschränkt hat, proklamiert er volle Vertragsfreiheit im Recht der Schuldverhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß diese Freiheit nur eine solche der Besitzenden ist, daß sie im Grunde gleichkommt einer schrankenlosen Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen durch die wirtschaftlich Starken. Stände der Entwurf den Besitzlosen gleich freundlich gegenüber wie den Besitzenden, so hätte er auch auf dem Gebiete des Rechts der Schuldverhältnisse

### Seuilleton.

24) Nachdruck verboten.

### Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Madame Verhaes ließ die Füße auf den Teppich gleiten, schleuderte den Papagei, der ob solcher Behandlung gekränkt aufkreischte, weit von sich auf das Sofa und sprang auf. Sie trat mit ein paar großen Schritten ans Fenster, riß ein feines Spitzenstücklein aus ihrem Gürtel hervor und zerrte nervös daran herum. Dann schüttelte sie ärgerlich den Kopf, daß die Schildpattnadel herausflog und die ganze goldene Pracht des Haars bis fast zu den Hüften hernieder den grünen Samt überflutete.

„Insam ist es!“ knirschte sie, die weißen Zähne fest aufeinanderbeißen. „Der Schlingel will mit mir vor seinen Schulkameraden prahlen, und dazu soll ich mich hergeben! Ich habe einen Prinzen zu meinen Füßen schmachten lassen, weil er mir zu sad war, und jetzt soll ich nach der Pfeife dieses . . . äh, ich will nicht mehr — ich will nicht!“

Sie stampfte heftig mit dem Fuß auf und dabei entglitt ihr der zierliche, gestickte Pantoffel. Sie hob den Saum ihres Schwandes auf und schleuderte erst den einen, dann den anderen Pantoffel, hart ausladend, von sich.

Sie wären fast der Alten an die Nase geflogen, wenn sie sich nicht rechtzeitig geduckt hätte. Der eine fiel auf den Schreibtisch und warf eine Klippfigur aus Terracotta

hernunter. Die Alte hob die Pantoffeln und das Figürchen ächzend auf und trat dann auf Madame zu und flüsterte mit boshaftem Lächeln:

„Die Damen kommen mir jetzt zu oft. Ich bitte, mein Engel, sei kein Kind! Das leidet nicht mehr in gewissen Jahren. Wie alt sind wir jetzt? Vierunddreißig, nicht wahr? Nun ja, freilich, wir sind ja immer noch schön — aber, wir müssen doch schon ein bißerl Kunst anwenden. Es ist gerade die Zeit, in welcher die soliden älteren Herren anfangen schwierig zu werden — aber für die grünen Jungen die beste. Na, und dann — welcher vernünftige Mensch läßt denn den Sperling in der Hand fliegen, wenn die Taube auf dem Dache noch gar nicht einmal zu sehen ist!“

„Daß mich zurechen mit Deiner Weisheit!“ brauste Madame Verhaes auf. „Das ganze Leben widert mich an. Lange soll es so nicht mehr fortgehen, das weiß ich. Ein paar Jahre höchstens noch, dann bin ich eine gute Partie oder ich lebe von meinen Renten. Paß auf, wie ich heute lebenswürdig sein werde! Haha! Der Goldsohn soll es bereuen — mir einen solchen Streich zu spielen!“

„Ich bitte Dich, mein Engelchen! Es wird schon lustig werden. Er hat sich's tüchtig was kosten lassen, heute.“

„Er hat es seinem Alten was kosten lassen, willst Du sagen!“ versetzte die schöne Frau schnippisch. „Ganz recht so, das macht mir Spaß — die alten Schwindler bluten lassen. Wenn ich heute den Jungen die Treppe hinunterwerfe, dann klingelt morgen der Alte bei mir und bittet unterthänigst um die Ehre meiner näheren Bekanntschaft.“

Sie löste ihren Gürtel, hatte hastig das weiße Samtgewand auf, zog es aus und warf es über den nächsten Stuhl. Stolz reichte sie ihre üppig schlanke Gestalt empor, hob mit

den über dem Nacken verschlungenen bloßen Armen den prachtvollen Haarwuchs auf und schüttelte die goldenen Strähnen, daß sie wie ein dichter Schleier die herrlichen Schultern und den halb entblößten Busen bedeckten.

„Ich denke, wir sind doch noch nicht so ausschließlich auf die Spazier angewiesen,“ rief sie übermütig. „Wenn Du meinem Stern nicht mehr traust, schöne Seraphine, dann kommst Du ja zum Ersten kündigen. Tanten sind immer billig zu haben.“

Die Alte schluckte ihren Keger hinunter, setzte eine äußerst freundliche Miene auf, streichelte zärtlich den vollen weißen Arm ihrer Schutzbefohlenen und zog sie dann mit Schmeicheleworten in das anstoßende Schlafzimmer hinein, wo längst alles zur Toilette bereit lag.

Madame Verhaes setzte sich vor dem großen venetianischen Spiegel nieder und begann sich langsam mit einem elfenbeinernen Kamme das Haar zu strahlen. Die Alte sah ihr ungeduldig zu und machte sich unterdessen an einem ganz neuen hellseidenen Foulardkleide zu thun.

„Paß das nur ruhig wieder weg, geliebte Tante,“ sagte die Schöne gleichmütig. „Heut' wird nichts Ausgeschnittenes verabreicht. Hole mir das Schwarzseidene mit den Perlen heraus!“

„Das alte Schwarzseidene?“ krächte Tante Seraphine entrüstet. „Ujesses, Du kannst doch nicht in Trauer kommen mein Engel!“

„Doch, doch, ich habe sehr viel Ursache, in Trauer zu kommen. Wir können ja sagen, Deine Großmutter ist plötzlich gestorben!“

Alle Einwendungen der Alten verfangen nicht, Madame Verhaes beharrte starrköpfig auf ihrem Willen. Erst als das Schwarzseidene über das prachtvolle Himmelbett ausgebreitet dalag, lächelte sie befriedigt und überließ ihren



die Vertragsfreiheit einschränken, der Willkür der Beteiligten gewisse Grenzen ziehen müssen.

Das gerade auf dem Gebiete, wo vornehmlich sich der Klassenkampf abspielt, freier Ellbogenraum gelassen ist für die Ausschaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse, ist schon bezeichnend genug für den Geist, der den ganzen Entwurf befeuert.

Politische Uebersicht.

Die Wahlrechtsverkümmerer sahen gestern auf der Anklagebank, der deutsche Reichstag hat auf das entschiedenste sein Urteil über das gegen die letzten Volksrechte geplante Attentat gefällt.

Was geschäftsmäßig verlief zuerst die Erörterung über den schon zweimal vom Hause angenommenen Nickerischen Antrag auf besseren Schutz des Wahlverfahrens.

Genosse Vlos aber, der unsere Zustimmung zu dem Antrage aussprach, streifte schon das Demagogentum, das des deutschen Volkes Palladium, das Wahlrecht, antasteten wollte und geißelte dabei die Umtriebe der sächsischen Wahlrechtsfeinde.

Dann erschien der schwäbische Centrumsführer Groeber auf dem Plan und demonstrierte durch sehr entschiedene Darlegungen zu Gunsten des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Den Junkern und Junkerengenossen warf er das geflügelte Wort Bismarcks, das jedes Dreiklassenwahlrecht brandmarkt, das Wort vom kleinsten aller Wahlsysteme entgegen.

So erhielt die Debatte mehr und mehr Farbe und Leben und gestaltete sich am Ende zu einer Jaarscharfen Kritik des Dreiklassenwahlrechts, das geblühend an den Pranger gestellt und in seiner häßlichen Blöße aufgedeckt wurde.

Genosse Schoenlank ging zum direkten Angriff auf die sächsische Wahlrechtsverkümmerei über und rief denn auch, nachdem er unverhohlen und rücksichtslos die Gemeinschädlichkeit der reaktionären Umtriebe dargelegt, die sächsische Landtagsmehrheit samt der Regierung in das richtige Licht gerückt und das Sonst und Jetzt, 1866 und 1896, hervorgehoben hatte, den sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Hohenthal auf die Tribüne.

Der Entdecker des „Zuwels“ fügte zu seinen alten Ruhmes thaten eine neue; denn ohne Schild verließ der Herr Graf wieder das Schlachtfeld. Der Graf Finkenstein der Diplomatie, der erleuchtete Staatsmann, erklärte, daß er von einer Wahlrechtsverschlechterung nichts wisse, und erst als ihm das Gedächtnis geschärft ward, besann er sich und zog sich dann unter nicht enden wollender Heiterkeit zurück.

Das war der einzige „Verteidiger“, der der Politik der Polizeisäbcherei beistand. Keine Partei im Hause sprach für die Wahlrechtsverkümmerei ein, die Nationalliberalen ließen ihren Schill, die Konservativen ihren Mehnert und Aldermann im Stich. Niemand nahm sich derer an, die mit freiem Handgelenk fünfundneunzig Prozent der sächsischen Landtagswähler, die breite Masse des werktätigen Volkes, politisch ächten wollen.

Gerichtet waren sie durch die Debatte, den Stab über sie brach die Abstimmung, die eine große Mehrheit für den Nickerischen Antrag ergab.

Gerade da wir unter dem Zeichen der Scharfmacher dahingleben, da die Staatsstreicher von oben leet und lecker aufzutreten, gerade jetzt, so war die Absicht des Reichstags, soll die Notwendigkeit des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts erst recht mit doppelter Energie betont und empfohlen werden.

Aus der Hölle der Wahlrechtsdiskussion kamen die Reaktionen der Viehmehnwirtschaft in das losende Fegfeuer Auerischer Polemik. Unser Antrag zum Vereins- und Versammlungsrecht gab Genossen Auer die herrliche Gelegenheit, mit der Sächserlei auf das gründlichste abzurechnen. In einer Rede, die mit Auerischem Humor getränkt war, fiel Schlag auf

Schlag gegen die Herrlichkeiten des sächsischen Polizeiregiments, das in der Auslegung des berufenen Vereinsgesetzes Unbeschreibliches vollbringt.

Die Leipziger Polizei wurde ob ihrer Auflösung der Wahlrechtsliga sorgsam gewürdigt, und die Verbotskunst des Bürgermeisters von Pegau fand in Auer einen trefflichen Dolmetsch.

Vor der weitesten Öffentlichkeit wurde gestern die sächsische Reaktion einer durchschlagenden Kritik unterworfen, die Tribüne des Reichstags verleiht diesem Strafgericht die allerweiteste Verbreitung.

Hier giebt es keinen Ausschluß der Öffentlichkeit, in alle Welt dringen die bösen Reichstagsberichte, die großen Kreise derer außerhalb Sachsens, die bisher von den Wandern der Wahlrechtler nur wenig gehört, werden aufmerksam gemacht. Die Sächserlei steht im Armensünderhemde da, erlappt in ihrer schlottenden Angst vor der Sozialdemokratie, gezeichnet als Werkzeug der Stimmischen Politik, als Avantgarde der Feinde des Reichstagswahlrechts.

Jetzt steht Eines, daß nach Graf Hohenthals Erklärung ein fester Plan der sächsischen Regierung noch nicht vorliegt. Sind die Trauben sauer?

Das deutsche Volk ist gewarnt, und die sächsischen Reaktionen werden nicht im Trüben fischen können.

Werden sie aus den gestrigen Debatten lernen?

Deutsches Reich.

Zum neuesten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Bundesrat hat, ehe er den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches an den Reichstag gelangen ließ, eine Reihe von Veränderungen an der zweiten Lesung vorgenommen, die von volklichen Gesichtspunkten diktiert eine Art Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu bilden geeignet sind. Diese Veränderungen rufen allgemein Ueberraschung hervor, um so mehr, als der Bundesrat in der Vorlage an den Reichstag diese neuen und erweiterten Bestimmungen als Neuerungen zu bezeichnen vergessen hat. Amtsgerichtsrat Jastrow hat sich die Mühe genommen, die beiden in Betracht kommenden Entwürfe zu prüfen und veröffentlicht nun einiges darüber in der Sozialen Praxis.

„Die viel getadelten Vorschriften über die „juristischen Personen“ (Vereine) sind in der jetzigen Vorlage noch verschlechtert. Zu den religiösen, politischen und sozialpolitischen Vereinen, welchen auf Einspruch der Verwaltungsbehörde die Eintragung in das Register verweigert werden muß, sind jetzt noch die Vereine getreten, welche Zwecke „der Erziehung und des Unterrichts“ verfolgen.“

Um die Tragweite dieser Bestimmung zu zeigen, führt Jastrow als Beispiel das Bestreben nach Gründung freier Universitäten an und meint:

„So sehr wir dafür eintreten, alle Unterrichtsfragen unter sozialpolitischem Gesichtspunkt zu betrachten, so unmöglich wäre es, nach dem herrschenden Sprachgebrauch, einen Verein für Universitätsgründung unter die sozialpolitischen Vereine zu rubrizieren. Der schwierigen Aufgabe aber, diesen Verein wie jeden, dem man das Leben sauer machen möchte, unter den Begriff des „politischen“ Vereins zu bringen, wäre eine überwundene Behörde auf Grund des neuesten Entwurfs überhoben; sie könnte ohne weiteres Einspruch erheben und damit dem Verein die privatrechtliche Grundlage seiner Verwaltungsordnung entziehen. Die Behörde könnte ferner jeden Kaufmanns- oder Arbeiterverein, jeden Rauchklub und jede Liedertafel, die ohne ausdrückliche Statutenbestimmung jene Universitätsgründung unterstützen, auflösen!“

Noch viel näher liegt, daß mit der erwähnten Bestimmung alle Arbeiterbildungsvereine oder -Schulen, Vereine, die sich mit Jugendunterricht beschäftigen, wie die freien Religionsvereine, getroffen werden sollen.

Eine noch einschneidendere Bestimmung findet sich im Vormundschaftsrecht beim Abschnitt Pflegschaft. Dort findet sich die vollständig neue Bestimmung:

„Ist durch öffentliche Sammlung Vermögen für einen vorübergehenden Zweck zusammengebracht worden, so kann zum Zwecke der Verwaltung und Verwendung des Vermögens ein Pfleger bestellt werden, wenn die zu der Verwaltung und Verwendung berufenen Personen weggefallen sind oder

wenn diesen Personen gegenüber ein wichtiger Grund für die Entziehung der Verwaltung und Verwendung vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.“

Und warum diese Neuerung? Weil sie nach Ansicht des Bundesrats ein neuerdings mehrfach hervorgetretenes Bedürfnis erheischt? Das Bedürfnis kennen wir: angeichts der Unmöglichkeit einer gesetzlichen Verschlechterung des Vereins- und Versammlungsrechtes sucht man der unbehaglichen Sozialdemokratie und ihrer Bethätigung am öffentlichen Leben auf vermögensrechtliche Weise beizukommen. Welcher chikanösen Behandlung gehen alsdann alle streikenden, boykottierenden Arbeiter entgegen, wie vernichtend für eine Partei kann diese Bestimmung zu Wahlen angewandt werden, indem die für Wahlzwecke aufgebracht Gelder aus irgend einem nebensächlichen Grunde ihrer regelrechten Verwaltung und Verwendung durch die Behörde entzogen werden!

Und alle diese neuesten Bestimmungen von dieser eminenten Tragweite sind über das große Werk ganz verstreut zerstreut. Denn wer sucht in dem „Allgemeinen Teil“ und in dem Vormundschaftsrecht nach Bestimmungen, die ein Ausnahmegesetz nicht nur gegen die Arbeiterklasse und ihre politische Vertretung, sondern gegen alle der jeweilig herrschenden Klasse gerade mißliebigen Richtungen des politischen Lebens sind?

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

S. Vor den Schranken der Mainzer Strafkammer stand am 29. Januar der aus Marienwerder gebürtige, in Mainz wohnende Bierwirt Rudolf Pauly, angeklagt der Majestätsbeleidigung. Pauly und seine Frau standen im Sommer vorigen Jahres vor dem Schöffengericht wegen Mißhandlung ihres Dienstmädchens und wurden beide zu je 15 Mark Geldbuße verurteilt. Pauly geriet über das Urteil in Zorn und schrieb an das Polizeiamt einen Brief, worin er den Schutzmann Pfeil der falschen Zeigensausgabe beschuldigte und verlangte, dieser solle die Hälfte der Gerichtskosten bezahlen. Dies führte ihn vor die Strafkammer, die ihn wegen Beamtenebeleidigung und Erpressungsversuchs acht Tage Gefängnis diktierte. Infolge dieses Urteils geriet Pauly aufs neue aus Mand und Band und schimpfte weidlich auf die Polizei und auf den Kaiser. Als er später mit seinem Dienstmädchen die üblichen Differenzen bekam, entließ er es plötzlich, worauf ihn dieses wegen Verleumdung des Kaisers der Polizei denunzierte. Auch in der Verhandlung blieb das Mädchen unter Eid bei seiner Aussage, während der Angeklagte alles bestritt. Der als ärztlicher Gutachter vernommene Kreisarzt Dr. Balfex erklärte den Angeklagten für einen unverbesserlichen Alkoholisten, der, weil er glaubte, daß ihm Unrecht geschehen, an jenem Tage in eine so hochgradige Erregung geraten sei, daß er seiner Sinne nicht Herr und nicht im Stande gewesen, die Tragweite seiner Worte zu erwägen. Das Gericht nahm die Schuld des Angeklagten als erwiesen an, trotz des schlechten Lemmendes der Denunziantin, auf deren alleinige Aussage sich die Klage stütze, sprach ihn aber dennoch infolge des ärztlichen Gutachtens frei und legte der Staatskasse die Kosten zur Last.

\* Berlin, 30. Januar. Der Flottenkoller ebbt. Die Gerüchte von einer Kanzerkrisis, die angeblich bevorstehen sollte, weil Hohentlohe gegen die ulerlosen Marinesorderungen protestierte, sind verstimmt. Aber das Centrum, so zeigt die Germania, kein leitendes Blatt, ist offenbar bereit, viel, sehr viel der Marinesorderungen, wenn auch nicht die Mittel zur famosen „Weltpolitik“ zu bewilligen. Der Hamburgische Korrespondent schreibt offiziell, die nächste Folge aller Gerüchte, Vorschläge und Projekte sei eine sehr unerfreuliche. „Wie von verschiedenen, durchaus zuverlässigen Seiten gemeldet wird, ist diese Unruhe auch in den Reichstag gedrungen und hat die Opposition gegen die im Etat enthaltenen sehr mäßigen Forderungen für neue Schiffe „scharf“ und die unentschiedenen Elemente stuyig gemacht. Man befürchtet, daß nach Eintritten der Bewilligung ihrer Etatsätze die Regierung mit neuen Ansprüchen auf den Plan treten würde. Nun will man sich die Sache recht genau und gründlich überlegen. Es sei ein Widerstand wachgerufen, der ernste Sorge um das Schicksal des Marinestats im Reichstage verursache. Wie die Stimmung nach den Hamb. Kor. gewordenen Informationen im Reichstage ist, wird die Reichsmarineverwaltung gut thun, sofort bei Beginn der Beratung des Marinestats in der Kommission klar und bestimmt kundzutun, daß sie mit den nebelhaften Plänen des blinden Ueberreizers nichts zu thun hat, sondern sich im Rahmen des Möglichen und Erreichbaren hält.“

schönen Kopf den geschickten Händen der Alten, die mit großer Geschwindigkeit eine ziemlich einfache, aber sehr kleid- same Frisur herstellte.

Zwischen weiterer zehn Minuten war dann mit Hilfe von viel Puder und ein wenig Rot das Diner Gesicht fertig und das Korsett von gelbem Atlas geschmückt.

Tante Seraphine streifte eben vorsichtig den Kleiderrock über die Frisur, als es im Vorzimmer klingelte. Sie überließ ihre Gebieterin sich selbst und eilte hinaus.

Der Bohndiener hatte inzwischen schon geöffnet und war den Herren behilflich, in dem engen Vorzimmerchen abzulegen. Die Alte hatte gerade noch Zeit, das Varenfell über der Chaiselongue zurechtzuziehen und die Stühle an ihren Platz zu stellen, als auch schon Siegmund Goldstücker ins Zimmer trat, gefolgt von den Herren Graf Deutenstein, Szwantowsky und Jürgensen.

Siegmund Goldstücker hatte sich einen Hauptspatz versprochen von dem starren Erstaunen seiner Herren Kommissionen, wenn ihnen die Prachtgestalt seiner schönen Freundin entgegentreten würde, wenn sie, die Schleppe des neuen Foulardkleides mit lesem Nasjeln über den Smyrnatteppich nachschleifend, ihm die nackten klassischen Arme mit süßem Lächeln entgegenstrecken würde — Muskelatres bis über die Ellbogen natürlich — mit den kostbaren goldenen und silbernen Fesseln an ihren Handgelenken ein liebliches Geräut vollführend — und die geblendeten Sinne gänzlich verwirrend durch all die Herrlichkeit, die der sehr tiefe und spitze Ausschnitt ihrer Taille ahnen ließ.

Siegmund selbst, der feiste Bierengel, hatte sich nach dem höchsten Pshüt in Gala geworfen, um sich neben Madame Verhaes mit Ehren sehen lassen zu können. Fall dress jaquet“

\* Satonjadett.

mit seidenen Aufschlägen, eine Tuberoze im Knopfloch, unendlich tief ausgeschnittene Weste, das glänzend und brettleif gestärkte Hemd mit einem einzigen großen Brillantbouton in der Mitte geschlossen, unendlich weite karierte Hosen, rotseidene Strümpfe und ganz schmale, holländischen Schlittschuh ähnliche Lederschuhe, die gelben Glaces in den Claque geklemmt, ein Zipfel des rotseidenen Schnupftuches aus den Busen hervorlugend, das ungefaßte Einglas an einem breiten Seidenbunde vor dem Bauche baumelnd, eingehüllt in eine Wolke allermoderner Dünste — das war Siegmund Goldstücker, der Hausherr und Gastgeber im Festgewande!

Er konnte sich ein leises Donnerwetter nicht verkneifen, als statt seiner königlichen Guldin die alte Heze mit ihrem lieblichsten Lächeln und ihren schiefesten Knixen ihnen entgegengegrüßt kam. Er sah sich ein wenig scheu nach seinen Freunden um. Wichtig, alle Grade des Entsetzens waren in ihren Mienen vertreten, und der edle Pole wich sogar mit weit aufgerissenen Augen bis an die Thür zurück, um sich mit einem Sprünge in Sicherheit zu bringen, sobald dieser niedliche Drache ansangen würde, Feuer zu speien.

„Darf ich die Herrschaften bekannt machen,“ näselte Herr Goldstücker. „Fräulein Seraphine Gugheimer, die lebenswürdige Tante von Madame — Herr u. s. w.“

Seraphine Gugheimer knixte nach allen Seiten hin und dann krächte sie mit äußerst geziertem Lächeln:

„Madame Verhaes wird gleich erscheinen. Sie bittet, nur einen Augenblick zu entschuldigen, sie hat wieder so schrecklich an ihrer Migräne gelitten, daß sie nicht früher an ihre Toilette denken konnte. Sie gestatten, daß ich mich zurückziehe, um ihr behilflich zu sein.“

„Bitte,“ sagte Goldstücker kurz und ungnädig mit einer entlassenden Handbewegung.

Sobald sie hinaus war, plagte Klas Jürgensen Ios:

„Donnerstag, der Dsch is good! Dee kann so bliwen! Sagradamonto!“ fluchte er spanisch.

Szwantowsky beeilte sich, ihm auf polnisch beizustimmen und der Graf packte gar den duftenden Gastgeber mit festem Griff im Genick und raunte ihm zu:

„Wensch, in welche Hexenküche hast Du uns gelockt! Vor der nimmst ja des Teufels Großmutter Reihans! Ich bringe keinen Bissen herunter, wenn die mir bei Tische gegenüber sitzt! Kottsdonnerwetter nochmal! Ich glaube, bei der schlägt kein Rattengift an, sonst würde ich ihr mit Wonne welches in die Suppe streuen.“

„Sagen Sie mal: ist die Familienähnlichkeit stark ausgeprägt?“ höhnte Jürgensen.

Und sogar Szwantowsky schwang sich zu einem Wit auf, indem er anfragte, ob man ihm nicht die Tante Seraphine für einige Sommermonate als Vogelstreuhe ausleihen könnte.

Goldstücker war wütend und bemühte sich doch krampfhaft, es sich nicht merken zu lassen. Er verbeugte sich tief vor dem grünenden Polen, der auf seinen Wit so stolz war, daß er ihn immer noch weiter ausspinnen wollte, und sagte mit ironischer Höflichkeit:

„Ich wollte Sie ganz ergebenst ersuchen, Fräulein Gugheimer zu Tisch zu führen.“

Der gute Pan stand mit offenem Munde einen Augenblick wie erstarrt, und da er nicht wußte, was er antworten sollte, machte er stumm Kehrt und enteilte mit einem einzigen großen Schritt über die Schwelle in das Vorzimmer hinaus. Mit Hallo und Gelächter stürzten die anderen ihm nach, um seine Flucht zu verhindern. Es gab eine scherzhafte Balgerei zwischen den drei jungen Herren, wobei es Puffe und schlechte Witze regnete. (Fortsetzung folgt.)



Auch die Post wiegelt sich ab und meint, daß die Auslassungen für den weiteren Ausbau des schwimmenden Flottenmaterials keineswegs mit den Absichten der leitenden Stelle übereinstimmen. Die Frage des weiteren Ausbaues der Flotte habe zur Zeit noch keineswegs eine feste Form angenommen. Auch in absehbarer Zeit werde vorderhand gar nicht daran zu denken sein, mit feststehenden Plänen auf diesem Gebiete hervorzutreten. Ein neuer Plan sei nicht von heute auf morgen auszuarbeiten. Andererseits liege kein Grund vor, sich frühzeitig durch bestimmte Angaben zu binden.

Die Agrarier und der preussische Landwirtschaftsminister werden sich bald versöhnen. Beim Etat des Landwirtschaftsministeriums interpellierten gestern die Zunker des Abgeordnetenhauses v. Hennebrand, Graf Strachwitz und v. Puttkamer-Plauth den Landwirtschaftsminister, was er noch Ablehnung des Antrages Kanig für die „wollende Landwirtschaft“ zu thun gedente. Erst nachdem v. Puttkamer-Plauth den Minister gefragt hatte, ob er die Vertreter der Landwirtschaft im Abgeordnetenhaus Monologe halten lassen wolle, erhob sich Frhr. v. Hammerstein zu einer fast einstündigen Rede, die ein Rückzug vor den Agrariern war. Der Minister erklärte abermals, er habe sich seiner Zeit gegen die Handelsverträge gestraubt, und suchte die Rechte insbesondere damit zu beruhigen, daß er ausführe, die Linke stände ihm nur neugierig zur Seite, aber niemals bei positiven Vorschlägen.

Die Nachricht von der Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König von Italien wird von der Nordd. Allg. Ztg. als „auf Erfindung beruhend“ bezeichnet.

Im Reichsanzeiger liest man: Die königliche Zeitung bringt in ihrer Nummer 80 vom 26. Januar 1896 eine Korrespondenz aus Baltimore, betreffend die Kriegsbrauchbarkeit der neuen amerikanischen Kleinkalibergewehre, in welcher aus dem Bericht eines fremdländischen Generals über die Wirkung solcher Gewehre u. a. nachstehendes Beispiel angeführt wird: „In Deutschland machte man jüngst eine ähnliche Erfahrung. Ein Soldat, der seinen Sergeanten in Magdeburg herab und ermordet hatte, war zum Tode verurteilt worden. Fast jede Kugel der zur Vollstreckung befohlenen Abteilung traf, und dennoch versuchte der Verwundete zu entfliehen. Der kommandierende Sergeant schoss ihm noch eine Kugel durch den Kopf, aber der Tod erfolgte auch dann noch nicht. Der Sergeant lud wieder, und erst eine Kugel, die dicht hinter dem Ohre eindrang, führte den Tod herbei. Er hatte neun Schusswunden erhalten. Kein Wunder, daß die Geschichte dieser Urteilsvollstreckung von den Behörden unterdrückt wurde.“ Diese Mitteilung ist völlig erfunden. Bereits seit langer Zeit — jedenfalls seit Anfang der 1850er Jahre — hat im Frieden die Vollstreckung der Todesstrafe an einem preussischen Soldaten durch Erschießen nicht mehr stattgefunden. Das Militär-Strafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 bedroht mit der militärischen Todesstrafe (durch Erschießen) überhaupt nur solche militärischen Verbrechen, die im Felde begangen sind; begehrt ein Soldat im Frieden ein nichtmilitärisches Verbrechen, das mit dem Tode bedroht ist, so wird die Todesstrafe durch Entzuehen vollzogen.

Graf „Phil“ Eulenburg, Vorkämpfer in Wien, auch als „Troubadour“ bekannt, hat zum Geburtstag des Kaisers eine Tischrede gehalten. Er sagt darin: „Freuen wir uns des Kaisers, der mit tief deutschem Empfinden das deutsche Wesen begreift, der so oft zu mir und anderen äußerte: Die Kraft Deutschlands liegt in seinen Fürsten und in der Eigenart der deutschen Stämme.“ In dieser Eigenart sieht der Kaiser das Volkswort gegen den Umsturz und die Anarchie.“ Dieser Graf „Phil“ aus dem Stamme der Eulenburgs, der mächtigen Tagelohnpolitiker, gehört zu den „kommenden Männern“.

Die vorläufige Zusammenstellung der Matrikularbeiträge, die für 1896/97 anzubringen sind, ergibt als Schlusssumme 413318110 Mk., gegen das Vorjahr 17318043 Mk. mehr.

Es wird immer schöner. In der famosen Strafsache gegen Unbekannt sind bereits zehn Redakteure und Angestellte des Vorwärts für Freitag als Zeugen nach Wobbit geladen. Das kann gut werden. Ob ein Zeugniszwang in Disziplinarsachen gesetzlich zulässig sei, ist in Theorie und Praxis streitig. In § 3 des Entwurfs eines Einführungsgebietes zur Strafprozessordnung, der die Geltung der Strafprozessordnung auf Strafsachen beschränkt, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, war ausdrücklich in der Begründung erklärt: „Außer dem Bereiche der Strafprozessordnung bleiben zunächst die Disziplinarsachen...“ Eine Reihe deutscher Gerichte hat deshalb den Zeugniszwang, wie ihn die Strafprozessordnung regelt, als unanwendbar in Disziplinarsachen bezeichnet. Das Kammergericht hat die entgegengelegte Meinung ausgesprochen. Der strafprozessualische Zeugniszwang sei in Disziplinarsachen „analog“ anzuwenden.

Unter den „Zeugen“ befindet sich übrigens selbst unser Genosse Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, der erst am 17. Januar, also an demselben Tage, als der wahrscheinlich in Betracht kommende Vorabendbericht aus dem Armeeverordnungsblatt bereits im Vorwärts veröffentlicht war, aus Plöbensee entlassen wurde.

Ueber die Alex. der Majestätsbeleidigungs-Prozesse schreibt Rechtsanwalt Staub, der Verfasser des bekannten Kommentars zum Handbuchsgebuch, in der Deutschen Juristenzeitung: „In der Rechtsprechung nehmen die Majestätsbeleidigungs-Prozesse in Besorgnis erregender Weise überhand. Selbst der preussische Justizminister hat diese Thatsache zugegeben und besonders die Verfolgung so vieler „unilberlegter Majestätsbeleidigungen“ bedauert. Ein solcher Zustand giebt zu denken, und es erscheint durchaus erwägenswert, wenn von mancher Seite angeregt wird, die Verfolgung der Majestätsbeleidigung von der Ermächtigung etwa des Justizministers oder des Reichskanzlers abhängig zu machen. Warum soll dem Träger der Krone ver sagt sein, was kein Privatmann wissen möchte: die Freiheit, selbst zu erwägen, ob eine Äußerung im stande ist, seine Ehre zu verletzen, und selbst zu bestimmen, ob der Beleidiger verfolgt werden soll oder nicht? Würfte es auch der Würde des Staatsoberhauptes nicht entsprechen, ihm persönliche Antragsstellung zugunsten, so würde doch die Einholung einer Ermächtigung bei seinem ersten Berater ein empfehlenswerter Ausweg sein.“ Dieser Vorschlag wird wohl ein frommer Wunsch bleiben.

z. Breslau, 29. Januar. Wie man in Preußen diejenigen Blätter behandelt, die nicht bedingungslos alles vortrefflich finden, was von Behörden und einzelnen Beamten gegen die Sozialdemokratie unternommen wird, davon weiß neuerdings die Breslauer Zeitung, ein angesehenes freisinniges Blatt, ein Viebchen zu jagen. Genannte Zeitung hatte im Oktober

v. J. auf die damals in Breslau zahlreich auftretenden Typhus-Erkrankungen aufmerksam gemacht. Diese für die gesundheitlichen Verhältnisse der Großstadt sehr bedenklichen Erscheinungen ließen den erklärlichen Wunsch laut werden, das über die Angelegenheit vorhandene amtliche Material größeren Kreisen zugänglich zu machen und die Redaktion der Bresl. Ztg. wandte sich daher an das Breslauer Polizei-Präsidium mit dem Ersuchen, ihr das vorhandene amtliche Material über die Zahl der Erkrankungen bezw. über die Einschleppung der Krankheit aus schlesischen Ländern zur Verfügung zu stellen. Zum allseitigen Erstatnen wurde dies Ersuchen von dem Polizeipräsidenten Dr. Wienko jedoch mit dem Bemerkten abgewiesen, „er hätte keinen Anlaß, einem Blatte wie der Breslauer Zeitung, das noch jüngst, gelegentlich des sozialdemokratischen Parteitagcs, die Maßnahmen der Polizei derartig besprochen und eine derartige Haltung der Behörde gegenüber eingenommen habe, auch noch amtliches Material zur Verfügung zu stellen. Eines oder das andere; vereinigen lasse sich das nicht!“ Gegen diesen unseren Breslauer Polizeipräsidenten ganz vortrefflich charakterisierenden Bescheid erhob das abgewiesene Blatt eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten von Breslau, in der ausgeführt wurde, daß durch eine derartige Praxis die Mitteilung amtlicher Nachrichten von allgemeinem, besonders auch sanitärem Interesse an die Presse herabgedrückt werde zu einer Art Verhöhnung für politisches Wohlverhalten und zu einer Benachteiligung politisch unbequemer Organe. Der Regierungspräsident beantwortete diese ausführlich begründete Beschwerde ganz kurz dahin, „daß er nicht in der Lage sei, in beregter Angelegenheit sachlich etwas Weiteres zu veranlassen“. Darauf wandte sich das Blatt an den preussischen Minister des Innern, damals Herr von Köller, mit einer ebenfalls sehr ausführlich begründeten Beschwerde und nun hat es von dem neuen Minister, Freiherrn v. d. Necke, den latonischen Bescheid erhalten, „daß er keine ausreichende Veranlassung fände, eine Abänderung des Bescheides des Regierungspräsidenten eintreten zu lassen“. Das Blatt meint, diese beiden Bescheide seien keine Antwort auf die erhobenen Beschwerden, man wisse immer noch nicht, ob denn die vorgelegten Behörden des Polizeipräsidenten die Begründung der Verweigerung des amtlichen Materials billigen oder nicht billigen. Uns dürfte wohl kein Zweifel darüber kommen, daß das schneidige Vorgehen des Breslauer Polizeipräsidenten von seinem Vorgesetzten voll und ganz gebilligt wird, man mag das nur einem immerhin doch bürgerlichen Blatte gegenüber nicht ganz unzweideutig aussprechen.

Lehe, 29. Januar. Wegen einer am Sarge des im Duell gefallenen Korvettenkapitans Mittler gehaltenen Leichenrede war dem Pastor Schäbla in Lehe, der die Verkörperung des Duells aus Gottes Wort gestreift hatte, die Militärseelsorge gekündigt worden. Da aber kein anderer Pastor in Lehe, Oestemünde und Bremerhaven unter diesen Umständen diese Seelsorge hatte übernehmen wollen, hat man sie nunmehr, dem Hannover. Sonntagblatt zufolge, dem Pastor Schäbla von neuem angeboten, und dieser hat sich auch bereit erklärt, sie weiter zu übernehmen.

S. Aus Hessen, 29. Januar. Der heftige Landtag tritt bereits am 4. Februar wieder zusammen. Einen seiner Hauptberührungspunkte bildet der Antrag des Abgeordneten Haas-Offenbach, das in Hessen bestehende Weinsteuergesetz, das seit 5 Jahren suspendiert ist, gänzlich abzuschaffen, wogegen der Finanzanschuß der Zweiten Kammer in seiner national-liberalen Mehrheit empfiehlt, das Gesetz beizubehalten und dessen Ertrag, 300000 Mk., wieder in das Budget einzustellen.

Der Wirte-Verband des Großherzogtums hat eine rege Agitation dagegen eingeleitet und hält im ganzen Lande Versammlungen ab. Begreiflich ist die gegen diese ungerechte und speziell die Wirte drückende Steuer gerichtete Agitation, wenn man erwägt, daß bei der letzten Abstimmung im April 1894 sich nur eine einzige Stimme Mehrheit gegen die Einstellung des Steuerertrags in das Budget ergab. Die Mehrheit bestand aus 7 Nationalliberalen, 5 Deutschfreisinnigen, 5 Ultramontanen, 3 Sozialdemokraten und 2 Antifemiten, zusammen 22 Abgeordnete gegen eine Minorität von 21 nationalliberalen Stimmen. Fünf Abgeordnete schloßen damals, zwei Sitze waren erledigt, weil deren Abgeordnete, unsere Genossen Cramer und Orbig, durch Beanspruchung ihrer Mandate an der Abstimmung nicht teilnehmen konnten. Die Konstellation steht für diesmal derart, daß, wenn nicht wieder wie vor drei Jahren, im gegebenen Moment einige nationalliberale Mannesseele umfallen, das lästige Gesetz endgültig begraben wird.

München, 29. Januar. Die neue Verordnung des Kriegsministers über das militärische Begrüßen der Vorgesetzten an öffentlichen Orten knüpft an die jüngsten Vorgänge im Pforrbräu an und spricht sich gegen die Uebertreibung des Grüßens aus; sie empfiehlt Einfachheit des Grüßens. Es soll vermieden werden daß man an den Vorgesetzten in einer Weise herankomme, welche allgemeines Aufsehen erregt. Wenn der Vorgesetzte den Grüßenden nicht gleich bemerkt, darf dieser weitergehen. Ueber leichtere Fehler im Grüßen soll hinweggesehen, Hörendes Aufpassen, z. B. durch Trittmachen u., eine peinliche öffentliche Korrektur des Grüßenden, namentlich das Grüßexercitium und Belästigung des Publikums vermieden werden.

### Oesterreich-Ungarn.

Bemberg, 29. Januar. Während eines Festes, das zu Ehren des Ministerpräsidenten Vadeni, des ehemaligen Statthalters von Galizien, im hiesigen Rathaus von den dankbaren Schlachzigen, den Junkern, gefeiert wurde, veranstalteten die Arbeiter große Wahlrechtskundgebungen. Und dann? Nun, dann „mußte“ die Polizei blank ziehen. 10 Personen wurden verhaftet. Die Polizei „muß“ ja immer...

### Frankreich.

#### Der Tonkinwindel.

# Paris, 28. Januar. In Sachen des Tonkinwindels haben bereits Hausfuchungen stattgefunden, vorläufig in den verschiedenen Wohnungen des ehemaligen Redakteurs des Matin, Alfred Edwards, des Vertrauensmannes der tonkinesischen Opium-pachtgesellschaft. Edwards diente als Vermittler zwischen der Schwindelschmuggelgesellschaft und dem Kolonialamt. Es handelt sich um die bereits gemeldeten Erpressungsmandanten, mit deren Hilfe die Gesellschaft der Staatskasse 2200000 Franken abgemogelt hat.

Der 29. Januar brachte neue Angriffe in Pariser Blättern gegen den Präsidenten Faure, weil er angeblich dem früheren Herausgeber der Zeitung Matin, Edwards, als er noch Staatssekretär der Kolonien war, verschiedene Nachrichten behufs Börsenspekulationen in Tonkinwerten gegeben habe.

Mehrere Blätter beschuldigen Faure, an den Spekulationen teilgenommen zu haben. Der Präsident erklärte, diese Beschuldigungen unerwidert lassen zu wollen, da die eingeleitete gerichtliche Untersuchung die Grundlosigkeit der Beschuldigung ergeben werde.

### Belgien.

Brüssel, 29. Januar. (W. L. V.) Die Kammer hat endgültig das Alkoholgesez mit 86 gegen 2 Stimmen angenommen. 19 Sozialisten enthielten sich der Abstimmung.

### Italien.

Aus Abyssinien kommt böse Kunde. Oberst Galliano mit seinen Leuten, den Verteidigern Matalles, ist nach seiner Kapitulation nicht frei geworden, sondern dient samt seiner Kolonne dem schlanen König Menelik als Geißel. Die Abyssinier benutzen die Garantie der als Geißel mitgeführten gefangenen Kolonne Gallianos, um mittlerweile einen Planenmarsch auszuführen, der einen Vorstoß gegen die Kolonie Entfhrän bedeutet. Der Offiziermarsch Meneliks, so schreibt eine italienische Militärwochenchrift, ist in strategischer Hinsicht ein Sieg für ihn, der sich nicht so leicht wieder gut machen läßt. Das abyssinische Heer ist den Italienern gerade an der Nase vorübermarschiert, ohne daß General Baratieri angreifen konnte. Eine Schlacht steht bevor.

### Großbritannien.

#### Greater Britain!

Am 29. Januar fand die konstituierende Versammlung der Britischen Reichsliga statt, deren Vorsitz der Herzog von Devonshire übernommen hat. Die Hauptziele der Liga sind die Sicherung einer dauernden Einheit des Reiches, die Förderung des Handels zwischen dessen einzelnen Teilen und die Herbeiführung einer Abänderung derjenigen Verträge, die dem Abschluß wechselseitiger Handelsverrichtungen zwischen den verschiedenen Teilen des britischen Weltreichs entgegenstehen.

So bekundet die britische Bourgeoisie ihr Streben nach dem britischen Weltreich größten Stils, dem „Größeren England“, kurz nach dem Ruße des deutschen Kaisers: Größeres Deutschland!

### Bulgarien.

Der Versuch des Prinzen Ferdinand, den Papst durch einen Besuch zu Gunsten der „Umtausch“ des Prinzen Boris umzustimmen, scheint mißlungen zu sein. Bulgariens Thronchen ist doch eine Umtausung wert.

### Rußland.

#### „Teilung der Türkei“ und andere Geschichten.

Die russische Telegraphen-Agentur kam aus „autoritativer Quelle“ versichern, daß die von gewissen Organen der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte über angebliche Pläne einer Teilung der Türkei oder eines Bündnisses zwischen Rußland und der Türkei nicht die geringste Begründung habe. Man möchte wohl „teilen“, aber der Streit um die Beute würde einen Weltkrieg entfesseln.

Die türkische Botschaft in Paris erklärt formell die Meldung aus London von angeblichen Verhandlungen zwischen der Türkei und Rußland für unrichtig.

### Südafrika.

#### Eine Proklamation von Dom Paul.

Das Reutersche Bureau meldet aus Pretoria unter dem 27. Januar: Im Hinblick auf die Absichten verschiedener Gesellschaften, im Rand ihre Goldgruben zu schließen, erließ heute der Präsident vom Transvaal, Krüger, eine Proklamation des Inhaltes, es lägen genügende Gründe zu dem Verdachte vor, daß die beabsichtigte Schließung der Minen den fortdauernd ungesegneten Bemühungen, welche in letzter Zeit plangegrieffen hätten, zur Last zu legen sei. Eine so willkürliche Schließung der Minen müsse den Inhabern der Aktien Schaden zufügen und hindere die Entwicklung der Minenindustrie. Deshalb erkläre er, daß die Regierung wie früher nachdrücklich fortfahren werde, eine friedliche Entwicklung der Minenindustrie sicher zu stellen. Ein jeder, der versuchen werde, diese Entwicklung zu stören, werde der schärfsten gesetzlichen Strafe verfallen. Jeder, der sich des Aufruhrs oder des ungesegneten Widerstandes gegen die Regierung in den Goldfeldern schuldig mache, werde außerdem seiner Rechte und seiner Habe verlustig gehen. Die Regierung sei vorbereitet, den Erfah an Arbeitskräften in den Goldfeldern durch eingeborene Arbeiter zu erleichtern.

Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles.

### Soziale Rundschau.

b. Essen, 29. Januar. Die hiesigen Bauhandwerker (Schreiner, Maler und Zimmerleute) sind geschlossen, zum kommenden Frühjahr in eine Bewegung einzutreten. Es handelt sich dabei nicht so sehr um Aufbesserung des Lohnes, als um Normierung einer bestimmten Arbeitszeit. Die Zustände sind aber auch hier unter aller Kräfte. Wie in dem kleinsten Krähwinkel herrscht hier im Baufach noch vielfach ein „patriarchalisches Verhältnis“, d. h. insofern patriarchalisch, als der Meister „seinen“ Gesellen „erlaubt“, seine Arbeitszeit so lange auszu dehnen, wie es ihm beliebt. Arbeitsordnungen und Mißstände an den Bauten herrschen hier, die schon des öfteren die öffentliche Meinung beschäftigt haben. Wie alle Städte im Ruhrrevier ist Essen kolossal gewachsen und der Bauhandwerk steht hier in schönster Blüte. Ganze Straßenreihen entstehen in einem Jahre, und wie die Bauten aufgeführt werden, das spottet jeder Beschreibung. Man spricht so viel von der Biggkeit der Amerikaner, Städte aus dem Boden zu zaubern, und hat für die saloppe Baumethode die Bezeichnung „amerikanisch“ erfunden. Na, hier in den Centren des Kapitals werden die Amerikaner noch überflügelt, unsere „Frachtbauten“ legen hierfür Zeugnis ab.

Zur Lage der Zutearbeiter. Der Verein deutscher Zuteindustrieller beschloß, zur Beschränkung der noch immer vorhandenen Uebererzeugung die Garnierung um 5 Proz., die Geweberzeugung um 2 1/2 Proz. zu verringern. Da durch die früher schon erfolgte zehnprozentige Einschränkung der Arbeitszeit der tägliche Lohn der in der Zuteindustrie beschäftigten Personen entsprechend zurückging, so wird der neue Beschluß um so niederschlagender wirken: bedeutet er doch entweder weitere Verkürzung der Arbeitszeit und damit des Lohnes bei gleichbleibender Arbeiterzahl oder aber gänzliche Entlassung eines gewissen Prozentsatzes Arbeiter.

Hierzu zwei Beisagen.



Die denkbar grössten Vorteile bietet mein alljährlich nur einmal stattfindender und nur kurze Zeit dauernder

# Inventur-Räumungs-Verkauf.

Unter den vielen spottbilligen Angeboten seien nur einige erwähnt:

**Glacé- u. Schwedische Handschuhe**  
früher: Mk. 4.50 — Mk. 1.90  
**jetzt: 2.75, 2.25, 1.75, 1.25, 1.00**

**Glacé-Handschuhe mit Futter**  
Krimmer mit Leder, Waschlöder  
früher: Mk. 5.50 — Mk. 1.90  
**jetzt: 3.50, 2.75, 2.25, 1.75, 1.25**

**Ball-Handschuhe**  
früher: Mk. 4.50 — Mk. 0.95  
**jetzt: 2.25, 1.75, 1.25, 0.75, 50**

**Wollene Handschuhe**  
gewirkt und gestrickt  
früher: Mk. 2.40 — 0.50  
**jetzt: 1.25, 1.00, 0.75, 0.50, 25**

**Seidene Tücher, Hosenträger, Regenschirme, Reisemützen, Strümpfe, Socken, Oberhemden, Kragen, Manschetten**  
und andere bisher geführte Nebenartikel

**zur Hälfte der früheren Preise**  
und darunter.

**Glacé-Handschuhe**  
1-2 Knöpfe.  
Für Damen und Kinder  
früher: Mk. 1.90 — 1.25  
**jetzt: 1.00, 0.75, 0.50, 25**

**Havelocks**  
früher: Mk. 33.— bis Mk. 16.50  
**jetzt: 25.50, 19.50, 16.50, 13.50, 10.50**

**Krawatten**  
in allen Façons, bessere Qualitäten  
früher: Mk. 3.50 — Mk. 0.50  
**jetzt: 1.75, 1.50, 1.25, 0.75, 0.50, 25**

**Hohenzollern-Mäntel**  
früher: Mk. 47.50 — Mk. 22.50  
**jetzt: 37.50, 28.50, 22.50, 19.50, 13.50**

Petersstr.  
Nr. 36  
(Juridicum).

# Conrad Grau

Petersstr.  
Nr. 36  
(Juridicum).

Sämtliche Waren sind von bekannt guter Qualität. Umtausch findet nicht statt.

Die früheren und die jetzigen Preise sind an jedem Gegenstande deutlich vermerkt.

Mittelstraße Nr. 11 **Römischer Hof** Ecke der Tauchaer Str.

Empfehle den geehrten Vereinen und Gewerkschaften meine freundlichen Lokalitäten zur gefälligen Verwendung. 500 Personen fassend, mit großen Neben-Zimmern, passend zu **Ball-Saal**, Christe Herungen, Wintervergügen, Gesellschafts- und Familien-Festlichkeiten, Versammlungen etc. etc.

Speisen und Getränke vorzüglich. Es ladet ergebenst ein Th. Polze.

NB. Beschäftigung der Lokalitäten kann jederzeit stattfinden.

# Bockbieres

Kronen-Brauerei, L.-Connwitz.  
Bruno Grmisch.

**Zum Georgengarten, Georgenstr. 14**  
empfehle kräftigen **Mittagstisch** à 40 Pfg. Abonnenten werden gesucht. Auch ist daselbst ein schönes Vereinszimmer frei.

**Querstr. 24 Restaurant Hermann Wanderer Querstr. 24**  
empfehle meinen kleinen **Saal** zu Festlichkeiten aller Art. **Ergebnis W. Spiess, Seeburgstraße.**

**Gulmbacher Hof, Böttchergässchen 11.**  
Jeden Tag Schweinsknochen, dazu ein feines Glas Gulmbacher.

**Gesellschaften und Vereinen**  
empfehle meinen kleinen **Saal** zu Festlichkeiten aller Art.

**Gesellschaftshaus** früher Volkshallen.  
Krenzstrasse 14.  
Von heute ab **Bockbier** nicht Vorkaufstücken. Gleichzeitig empfehle Saal und Gesellschaftszimmer mit Piano zur Verwendung. **Aug. Schulze.**

**M. Kemski**  
6 Nürnberger Str. 6  
(neben der Hirsch-Apotheke)  
empfehle mein großes Lager in **Taschen-Uhren** Regulatoren und Weckern wie auch meine **Reparatur-Werkstätte** u. s. w.



- 1 neue Uhr-Feder . . . 1.— Mk.
- 1 neue Uhr-Kapsel . . . 15 "
- 1 neues Uhr-Glas . . . 10 "
- 1 neuer Uhr-Zeiger . . . 10 "
- 1 neuer Uhr-Ring . . . 10 "
- 1 neuer Uhr-Schiffel . . . 05 "
- 10 Prozent Rabatt für Abonnenten der Leipziger Volkszeitung.

Gr. Auswahl prämi. Harzer Kanarienvögel, Goldvauer, Rüstl., Nestler, Scharpie, Gierdru, hoch. Comm.-Nestl., 5 Pfd. 1. A., Str. 18. A., Amelencier, Wehlo, ital. Goldfische à 15 Pfd. empf. M. Kraft, Vogelwetterd. B., Poststr. 18. **Ausgekümmte Haare** kauft H. Klaus, Nürnberger Str. 37.

Freitag und Sonntag **Pantheon. Große Ballmusik.**

Speisen und Getränke wie bekannt. Ergebenst ladet ein **Gustav Grosse.**

**Drei Mohren, Leipzig-Anger.**

Morgen Freitag den 31. Januar **Großer Maskenball.**

Der Maskenball selbst stellt eine Nacht in Konstantinopel dar. Sämtliche Räume des großen Etablissements sind herrlich im türkischen Stile decoriert und großartig ausgestattet. Noch nie dagewesene Herrraschungen. Von 7 Uhr ab ununterbrochenes Konzert von 2 Musikchören. Punkt 11 Uhr **Grosse Fest-Polouaise** mit darauffolgender Prämierung der schönsten Herren- und Damen-Masken. Bekümmte niemand, den hochamüsanten Abend zu genießen und besitze sich Billets zu lösen. Küche und Keller in bewährten Händen, bei Speisen und Getränken feinen Preisausschlag. — Vorzugsbillets für Herren 75 Pfg. sind zu haben in der Cigarrenhandlung von Herrn Lindner, Burgener Straße 16, und im Büffet des Etablissements. — Zu allem ladet freundlichst ein Hochachtungsvoll **H. Franz.**

**Bierausschank der Bergbrauerei Möckern.**

Heute und folgende Tage **Ausschank von Bockbier.** Es ladet ganz ergebenst ein **Gust Albert.**

**Terrasse, L.-Kleinzschocher.**

Freitag den 31. Januar 1896 **Großer Maskenball.**

Ununterbrochenes Konzert von 2 Musikchören. Um 1/11 Uhr Festpolouaise und Prämierung der elegantesten Herren- und Damen-Masken. Erster Preis eine goldene Damenuhr und veredeltens. **Einlass 1/6 Uhr.** **Einlass 1/6 Uhr.** Fahrverbindung die ganze Nacht. Es ladet ergebenst ein **H. Dümpel.**

**Ein Rind wird ausgepfundet, à Pfd. 60 Pfg.** Schweinefleisch, à Pfd. 58 Pfg. Hammelfleisch, à Pfd. 60 Pfg. **Lindenau, Hermannstrasse 18.**

**Inventur-Ausverkauf** im Internationalen Schuhwaren-Gaus **Reichsstrasse Nr. 18.** **Richard Müller.**



# 1. Beilage zu Nr. 24 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag 30. Januar 1896.

## Reichstag.

26. Sitzung vom 29. Januar 1896. 1 Uhr.

Am Bundesrathstag: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht die erste event. zweite Beratung des Antrages Barth-Nickert betr. Abänderung des Wahlgesezes für den Reichstag.

Abg. Nickert beschränkt sich auf die Besehung des Hauses (sind 17 Mitglieder im Saale) auf eine kurze Empfehlung des vom Hause schon am 17. April 1894 mit großer Mehrheit angenommenen Beschlusses, der sich in der Zwischenzeit immer allgemeinere Sympathien erworben habe. So sei im vorigen Jahre von der badischen Regierung zum Zwecke des besseren Schutzes des Wahlheimnisses eine Vorlage gemacht worden, die die Haupttheile des Antrags enthalte.

Abg. Wassenmann (nall.): Auch wir werden dem Antrage zustimmen, da die Erfahrungen in der Wahlprüfungskommission die Sicherung des Wahlheimnisses auf diesem Wege zur Nothwendigkeit machen. Der badische Entwurf hat nicht nur die Wahlcovertis, sondern auch die sogenannte Dunkelkammer, den Hofraum für die Beförderung des Stimmzettels in das Couvert, adoptirt.

Abg. Schäbler (Z.) giebt für die Zentrumspartei dieselbe Erklärung ab. Sicherung der geheimen Abstimmung habe sie stets für alle politischen Wahlen verlangt, desgleichen auch für die Kommunalwahlen, wenn auch hier vielleicht diese oder jene Garantien aus lokalen Rücksichten modifizirt oder ganz bei Seite gelassen werden können. Nebenher tritt die neuesten Ausführungen des früheren Ministers Herrfurth über dieses Wahlrecht in zustimmendem Sinne.

Abg. v. Stumm (Wp.) bestritt, daß der Antrag die volle Wahlfreiheit garantiere. Gewisse Elemente würden nach wie vor auch die Heimlichkeit der Wahl zu durchbrechen wissen. Man braucht bloß die nicht mit allen Förmlichkeiten vertrauten Arbeiter u. dergl. zu veranlassen, auf den Stimmzettel auch ihren eigenen Namen zu setzen, um ganz genau zu erfahren, wie dieser oder jener Wähler gestimmt habe. Eine absolute Sicherung des Wahlheimnisses sei also auch auf diesem Wege nicht zu erreichen. Besser wäre es, zu dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung von 1894 zurückzukehren, die offene Stimmabgabe einzuführen, also die geheime abzuschaffen.

Abg. Wlos (Soz.): Wenn auch die badische Regierung auf den Boden des Antrages tritt, so lehnen wir doch die Vorgänge in Sachsen, weilen wir uns unter Umständen von den Regierungen zu versehen haben. Daher ist es von Werth, wenn sich die große Mehrheit des Reichstages für den Antrag ausspricht. Herr v. Stumm legt heute eine Sanftmuth an den Tag, die an ihm neu ist. Abänderungsanträge, die die Wafis des Reichs-Wahlrechts erschüttern würden, hat er wohl bloß deshalb bisher nicht gestellt, weil dieselben ganz ausichtslos sind; er hat aber doch erst vor kurzem seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß jedem Sozialdemokraten das Wahlrecht abgesprochen werden müsse. Es ist uns mit dem Antrage nicht um eine Demonstration zu thun, aber doch nur um eine solche gegen das Demagogentum draußen im Reiche, welches auf gewaltsamen Umsturz des geltenden Rechts hinarbeitet.

Abg. Förster-Neustettin (Reform. P.): Wir wollen nicht, daß der Volkswille, wie bisher oft geschehen, gefälscht werde, und stimmen deshalb für den Antrag, der aber vielleicht noch redaktioneller Änderungen bedarf, auch nach der Seite des passiven Wahlrechts ergängt werden sollte, auch die Frage der Abgrenzung der Wahlkreise behandeln könnte. Wir sind für Vorbereitung des Antrages durch die Wahlprüfungs-Kommission.

Abg. Reich (Fr. Wp.) ist gegen diese Erweiterungen, die den Zweck des Antrages leicht vereiteln, ja seine Annahme gefährden könnten. Herr von Stumm habe bei seinen Ausführungen die Ueberwachung der Stimmabgabe durch die Sozialdemokraten im Auge; diese sei aber noch lange nicht so schlimm, wie die vielfach vorkommende Thatsache, daß die Fabrikherren sich die Stimmzettel ihrer Arbeiter vorweisen lassen.

Abg. von Wolszlegler-Gilgenburg (Pole): Auch wir werden für den Antrag stimmen, vor allem auch, damit dem politischen Volke die Wahlfreiheit gewahrt werde.

Nachdem Abg. Gräber (Z.) entgegen den Abgg. Wlos und Förster für schlenne unerbärbliche Annahme des Antrages gesprochen und für das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht als das am meisten in politischer Hinsicht erzieherisch wirkende Wahlrecht eingetreten ist, auch das Urtheil des Fürsten Wismar über das Dreiklassen-Wahlrecht als das widersinnigste Wahlverfahren zitiert und schließlich darauf hingewiesen hat, daß auch in Württemberg die Regierung damit umgehe, daß in der Richtung des Antrages den Kammer eine Vorlage zu machen, nimmt

Abg. Windenwald (Reform. P.) Veranlassung, auf die größten Wahlbeeinflussungen amtlicher Kreise bei den letzten Gemeinwahlen in Mecklenburg und Ostpreußen näher einzugehen, um die Nothwendigkeit des Antrages darzutun, der ohne Kommissionsberatung sofort zum Beschluß erhoben werden müsse, um denjenigen, die ständig am Reichs-Wahlrecht rütteln (Widerspruch und Heiterkeit rechts), in etwas das Handwerk zu legen.

Abg. Schönlank (Soz.): Thatsächlich beabsichtigen in Sachsen die Konserverativen und National-Liberalen im Bunde mit der Regierung ein unerbärbliches Alientat auf das dortige Wahlrecht, welches sie durch das preussische Dreiklassenwahlrecht ersetzen wollen. Früher hätten dieselben Parteien und die Regierung sich gegen ein indirektes Wahlrecht und gegen eine Klassen-einteilung erklärt; heute sei die Stimmung umgeschlagen; aus dieser Furcht vor den Sozialdemokraten proklamieren die Adernamen, Mehnert und Schill den Umsturz des bestehenden Wahlrechts und die Regierung stimme ihnen zu. Bei den sächsischen Ordnungsparteien habe Herr v. Stumm mit seiner Schleifsteinpolitik gelehrichte Schäler gefunden.

Präsident v. Quol mahnt von weiteren Abschweifungen ab, worauf der Redner mit der Aufforderung, den Antrag einstimmig anzunehmen, schließt.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf Hohenthal: Die sächsische Regierung weiß von diesen Ab-sichten nichts. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sollte aber das sächsische Wahlrecht geändert werden, so sind die Sozialdemokraten schuld (erneutes Lachen links), denn sie haben das Wahlrecht angegriffen.

Abg. Graf zu Limburg-Stürmum wendet sich gegen den Abg. Windenwald, der von ungesetzlicher Wahlbeeinflussung der Amtsvorsteher und Großgrundbesitzer gesprochen. Es sei doch selbstverständlich, daß die Aufsicht im Kreise Oels-Wartenberg über ihren verdienten langjährigen Landrath v. Kardorff als einen hergelaufenen Agitator wählten. Landtags- und Reichs-Wahlrecht ergänzen sich gegenseitig; man dürfe nicht einseitig eines von beiden in Angriff nehmen, wodurch die bestehenden Machtverhältnisse in Staat und Reich einseitig ver-

schoben werden würden. Der Antrag Barth sei auch an sich unpraktisch.

Abg. Schönlank (Soz.): Graf Hohenthal weiß also hier in Berlin nicht, was in Dresden geschieht. Ich habe das sächsische Wahlrecht nicht als das Ideal, auch nicht als etwas Vorzügliches, aber doch als etwas Erträgliches angesehen.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf Hohenthal: Dann stellt sich der Vordränger in Gegensatz zu seinen sächsischen Parteigenossen. Diese haben in zwei oder drei Sessionen Anträge auf Aenderung des sächsischen Wahlrechts gestellt, und daraus ist in jener demvergangenen Sitzung der sächsischen zweiten Kammer die Erklärung erfolgt, die der Vordränger im Sinne hatte. Ob es die Absicht der Regierung ist, das Wahlrecht zu ändern, ist mir nicht bekannt.

Abg. Windenwald: Die im Wahlkreise Oels-Wartenberg aufgetretenen Redner meiner Partei waren keine hergelaufenen Männer; sie blieben auf einen Stammesbaum zurück, auf den sie stolz sein können, sie haben unter ihren Vorfahren seine Strauchritter! (Große Unruhe und Lachen rechts, Pfändelstutzen auf der Tribüne zur Rechten des Präsidiums.)

Abg. Lieber (Z.): Ich muß entschieden dagegen protestieren, daß von einer gegenseitigen Ergänzung des preussischen und Reichs-Wahlrechts gesprochen wird. Ich brauche bloß darauf zu verweisen, daß die Konserverativen uns in Preußen bei der Aenderung des Wahlgesetzes ließen, und aber bei der Aenderung des Wahlgesezes, welches die nothwendige Ergänzung dazu war, vollständig im Stich gelassen haben, so daß die Wirkungen des Dreiklassenwahlsystems zu ungunsten der breiten Massen verschlechtert sind und sie hier gleichwohl ihre Mitwirkung zur Verbesserung des Reichswahlgesetzes verweigern.

Abg. Graf Limburg-Stürmum entgegnet, daß man erst den Effekt der Steuerreform in Preußen abwarten müsse, ehe man an eine eventuelle Aenderung des Wahlrechts ginge. Für das Landtagswahlrecht sei noch keineswegs die behauptete Verschlechterung bewiesen, sondern zunächst nur bezüglich des Kommunalwahlrechts. Die Konserverativen seien sehr bereit, in eine Revision einzutreten, aber nicht bloß nach einer Seite.

Abg. Fuchs (Z.) entnimmt den Ausführungen des Vordrängers, daß die Konserverativen einem erneuten Antrage des Zentrums auf Abänderung des Wahlgesezes in Preußen freundlich gegenüberstehen würden. Die „Revision“ des Grafen Limburg heiße nichts anderes als Abschaffung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. In gewissen Kreisen schreie man ja selbst nicht vor einem Staatsstreich zu diesem Zwecke zurück; für die heutige Öffentlichkeit des Grafen Limburg könne man nur dankbar sein.

Abg. Graf Limburg: Die beiden verschiedenen Wahlrechte konstruieren die Interessen- und Machtverhältnisse in den einzelnen Staaten, Aendert man einseitig, so werden diese verschoben. Wir wollen diese Verschlebung nicht; unsere Forderung ist also auch nicht der Ausdruck einer direkten Feindschaft gegen das geltende Wahlrecht.

Abg. Lieber (Z.): Das Ausgleichssystem des Vordrängers soll sich auf alle Einzelstaaten beziehen; wie gleichen sich denn diese Machtverhältnisse in Württemberg aus, wo beide Wahlsysteme das direkte Wahlrecht enthalten? Sie sprechen von „allen“ und meinen doch nur Preußen. Sie wollen uns verhindern, in Preußen eine Wiederherstellung des status quo antea anzustreben, und drohen uns, das Reichswahlrecht anzugreifen, wenn wir in Preußen am Wahlsystem irgend etwas ändern. Es ist ganz willkürlich, daß die beiden Wahlsysteme begrifflich oder geschichtlich irgend wie sich ausgleichen. Nach der Einführung des Reichswahlrechts habe man im Gegentheil angenommen, daß nun auch in den Einzelstaaten die Lage des indirekten Wahlsystems gehalt sein. In Preußen wurde sofort von Windthorst und Wallatrod der bezügliche Antrag gestellt. Zur Zeit rühren wir nicht an dem indirekten Wahlsystem; wir wollen nur seine Wirkungen zurückführen auf den Zustand, auf dem es sich vor der Steuerreform befand. Das die Verschlechterung im Gegentheil durch die Steuerreform herbeigeführt ist, ist heute schon klar, wenn auch die Statistik darüber noch nicht vorliegt. Weich man nicht, daß in Berlin Minister in der dritten Klasse wählen? Der Widerstand gegen den Antrag zeigt, welche Absichten die Herren rechts mit dem allgemeinen Wahlrecht überhaupt haben.

Abg. Fuchs (Z.): Sie bezweifeln, daß man mit Staatsstreichgedanken umgeht? Sieht der Graf Mirbach Ihnen nahe oder nicht? Dieser Graf Mirbach hat im Herrenhaus erklärt, daß das Volk in weiten Kreisen mit Jubel es begrüßen würde, wenn die Fürsten sich entschließen, einen neuen Reichstag auf Grund eines neuen Wahlgesezes zu berufen. (Bewegung und Unruhe.) Das nennen wir einen Staatsstreich.

Damit schließt die Diskussion. Nach dem Schlusswort des Abg. Barth wird der Antrag auf Kommissionsberatung zurückgezogen. Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein und nimmt die einzelnen Paragraphen des vorgeschlagenen Gesetzwurfs ohne Debatte an.

Ein Antrag der Abgg. v. Strombeck und v. Hohenberg, daß Beweiserhebungen in Wahlprüfsachen von den Behörden als Gef-fachen zu behandeln sind, wird angenommen. Es folgt die erste Beratung der von den Sozialdemokraten (Auer und Gen.) und von der Freisinnigen Volkspartei (Ander-währung eines vollständig freien Vereins- und Versammlungsgesetzes.

Der sozialdemokratische Entwurf schließt die Mitwirkung oder Einfließen amtlicher Behörden in jeder Form aus und stellt diejenigen, welche die Ausübung der hier gewährleisteten Rechte zu verhindern suchen, unter die Androhung einer Strafe bis zu 3 Monaten Gefängnis. — Der Antrag Ander will dagegen die Reichsbesuchen-Gesetze, die Reichsmilitär-Gesetze und die Bestimmungen der Bundesgesetze über die Ueberwachung von Zusammenkünften unberührt lassen.

Abg. Auer (Soz.): Das allgemeine Wahlrecht, über welches wir soeben verhandelt haben, steht in enger Verbindung mit dem freien Vereins- und Versammlungsrecht, ohne welches jenes nicht ausgeübt werden kann. Die weitesten Kreise sind über die Nothwendigkeit einer Aenderung der derzeitigen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland einig. Die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung geht aus Artikel 4 Nr. 16 der Verfassung klar hervor. Am 1. Mai 1895 haben die Redner aller Parteien in diesem Sinne ausgesprochen, fanden aber doch, daß die jegige Zeit zu solchen Aenderungen nicht angethan sei. Wann soll nun diese rechte Zeit kommen? Das Reich hat sein 25jähriges Jubiläum gefeiert; noch immer ist die Verfassung der Verfassung nicht erfüllt. Das Königreich Württemberg hat schon heute ein Vereins- und Versammlungsrecht, welches sich nicht weit von dem, was wir verlangen, unterscheidet. Wir wären bereit auf unseren Antrag zu verzichten, wenn das

Württembergische Recht Gemeingut für ganz Deutschland würde. Damit ist auch die Meinung des Herrn von Marquardsen widerlegt, daß sich mit einem solchen Gesetz nicht auskommen lassen würde. Die Meinung, daß solche Bestrebungen doch ausichtslos seien bei dem Widerstand der verbündeten Regierungen, verdient keine ernste Beachtung, denn sonst hätten wir auch die mehr-ständige Arbeit, die wir soeben gethan haben, unterlassen können. Und ist der immer und immer wieder zurück-gewiesene Befähigungsnachweis nicht immer und immer wieder-geliebt und zwar zuletzt mit Erfolg? Ist eine Aenderung unseres Vereinswesens nothwendig, dann können solche Rücksichten nichts verschlagen. Dasselbe gilt von dem Einwande der unvollständigen Gleichmacherei, den damals Herr Bachem erhob. Warum will man Minderjährige von der politischen Er-ziehung ausschließen, da doch dieselben Minderjährigen ev. die Waffen bereits tragen müssen. Gerade die Nothwendigkeit dieser politischen Erziehung hat doch vorhin Herr Gröber vom Zentrum besonders betont. Was das Vereinsrecht für die Frauen betrifft, so will ja das Zentrum ihnen das Koalitionsrecht zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen geben; dieses wäre aber nur das bekannte Messer ohne Hest und ohne Klinge, wenn die Frauen nicht gleichzeitig das Vereins- und Versammlungsgesetz erhalten. In dieser Beziehung ist auch in neuerer Zeit ein gewaltiger Umschwung in der öffentlichen Meinung vor sich gegangen; ich erinnere nur an den letzten evangelisch-sozialen Kongress, wo zum ersten Male eine Frau für diese Forderung eintrat und nach dem Zeugniß des Prof. Delbrück mit dem hervorragendsten Erfolge.

Der frühere Abgeordnete und jetzige Professor Herling hatte seinerzeit Erhebungen verlangt über die Verhältnisse der Konfessionsnöhnerinnen, denen zugemuthet war, trotz schlechter Bezahlung noch das Nähmaschinenornat zu liefern. Der Reichstag beschloß einstimmig, der Regierung eine Enquete zu empfehlen. Zweifellos behandelt diese eine öffentliche Angelegenheit im Sinne des Vereinsgesetzes und nie hätten die Frauen diese Angelegenheiten anders behandeln können als indem sie sich öffentlich zusammenthaten und Vereine bildeten.

Bereits anfangs der 70er Jahre hat Moritz Wiggers ein allgemeines deutsches Vereins- und Versammlungsrecht beantragt. Dieser Antrag sollte aber wesentlich bloß das preussische Vereinsrecht auch auf das Reich ausdehnen. Damals war das begrifflich, denn die schlimmen vollenständigen Erfahrungen hatte man noch nicht gemacht, und Wiggers war ein Mecklenburger, der für sein Vaterland ein Vereins- und Versammlungsrecht erst schaffen wollte. Einen Stein auf Mecklenburg will ich keineswegs werfen, denn ich wurde unter dem Sozialistengesetz zwar aus Preußen und Hamburg, aber nicht aus Mecklenburg ausgewiesen. (Heiterkeit.) Das wir uns jetzt auch noch immer nicht allseitig von dem preussischen Vereinsrecht entfremden sollen, wie Herr v. Marquardsen andeutete, kann man uns wirklich nicht zumuthen. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechts in den verschiedensten Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die ungläubliche bundesstättliche Bestimmung, daß Arbeitervereine und Verbindungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Preußen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzliches Recht anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungs-gesetz; diesen Zustand haben sich die Behörden dort jetzt dahin zu nütze gemacht, daß sie ihr eigenes Verbot entscheiden lassen, und das ist bekanntlich gegen unsere Partei weitlich ausgenutzt worden. Die reichsländischen Verhältnisse sind ja bekannt, sie werden auch wohl noch von anderer Seite heute näher beleuchtet werden. Mecklenburg hat auch kein Vereins- und Versammlungsrecht; Vereine bedürfen derselben der ministeriellen Genehmigung. (Zurufe rechts.) Mittergutsbesitzer und hohe Beamte mögen ja mit diesen Zuständen zufrieden sein, aber uns anderen erscheinen sie hinterwäldlerisch, trotz des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reichs. In Meuß u. E. sind politische Vereine überhaupt verboten. (Große Heiterkeit.) In Deutschland haben wir 26 Vereinsgesetze. Was in Hamburg erlaubt ist, ist zehn Schritte weiter in Ostpreußen ein Vergehen und Verbrechen. In Württemberg dürfen die Frauen an Vereinen und Versammlungen theilnehmen; jenseits von dessen Grenze schnäffeln die Polizeibeamten nach der Anwesenheit von Frauen in Vereinen und Versammlungen herum, um die letzteren dann als ungesetzlich aufzulösen.

Preussische Vereine dürfen nicht mit einander Verbindung treten. Auf Grund dieser Bestimmung hat die Polizei die sozialdemokratische Organisation, auch den Parteivorstand, auch die einzelnen Vertrauensmänner aufgelöst und uns angeklagt, und wir werden aller Voraussicht nach auch verurtheilt werden. Fünf Jahre lang haben wir diese Organisation gehabt; da kam Herr v. Köller und die verschiedenen Vereine wurden aufgelöst, und wenn wir uns demnach vor dem Richter verantworten müssen, so bin ich fest überzeugt, daß wir auf Grund der Jurisdikatur verurtheilt werden, es müßte denn ein Wunder passieren, und das glaube ich bei einem preussischen Richter nicht. (Heiterkeit.) Wir haben nun unseren Parteivorstand nach Hamburg geschickt; da funktionirt er ganz ruhig weiter. Wir hätten uns auch Württemberg anschauen können (Heiterkeit); vielleicht könnten wir einmal Herrn Kollegen Gröber dort einen Besuch abstatten. Ich behaupte solche Zustände sind des Deutschen Reiches im höchsten Grade unwürdig. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) 3 Monate Gefängnis könnte man am Ende mit der Resignation eines guten Bürgers abgeben. (Heiterkeit.) Aber solche Zustände sind dann unerträglich, wenn man sieht, daß man andere, die dasselbe thun, ungeschoren läßt. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei ist genau so organisiert, wie derjenige aller anderen politischen Parteien. Wir haben, gewichtigt durch frühere Erfahrungen, alles zu vermeiden gesucht, um mit dem preussischen Vereinsgesetz in Konflikt zu kommen. 5 Jahre lang hatte das Berliner Polizeipräsidium an unserer Organisation nichts auszufehen gehabt, da trat mit einem Mal Herr von Köller ins Amt. Er träumte, daß er einen großen Schlag thun und die Sozialdemokratie vernichten werde und löste unsere Organisationen auf und wanderte dann selbst nach Kammin, um stille Betrachtungen über die Vergänglich-keit alles Irdischen anzustellen. (Große Heiterkeit.) Die Liebe zum Vaterland soll genährt werden. Ja, wie können Sie das verlangen, wenn heute der Deutsche gar nicht weiß, was das deutsche Vaterland von ihm verlangt. Er soll alle 26 Vereinsgesetze auswendig wissen, und doch giebt es darüber nicht einmal ein Buch. Und wie behandelt die Polizei die anderen Parteien? Ich große die Organisation der Konserverativen Partei heraus, weil die Blätter dieser Partei allein das Vorgeben der Polizei gebilligt haben; die national-liberalen Blätter haben das nicht fertig gebracht. Ich werde Ihnen zeigen, daß auch die Konserverativen viel schlimmere Sünder sind als wir. Die konserverative Organisation steht unter einer Leitung von 54 Herren,



und zwar sollen 30 davon von den Parteigenossen im Reich für 5 Jahre und 21 von den Parlamenten für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Dem Reichstage sind 8, vom preussischen Abgeordneten- und Herrenhause je 7 und von dem sächsischen Landtage 2 Mitglieder zu wählen. Zu den Vorstandsmitgliedern des Reichstages gehören u. a. die Herren v. Frege und v. Wölz. Diese 51 Herren als Gesamtvorstand haben den Elfer-Ausschuss zu wählen, von dem im Falle Hammerstein des Älteren die Rede gewesen ist. Dem Elfer-Ausschuss gehören u. a. an: Freiherr v. Durand, Graf Klinkowström, v. Kröcher, Graf v. Limburg-Sturum, Frhr. v. Mantensfel, Dr. Mehnert, Graf v. Mirbach, Graf v. Schlieben und der unvermeidliche Stöcker. Dieser Elfer-Ausschuss steht mit den übrigen Herren natürlich in Verbindung. Es ist ein Komitee, welches genau dieselben Aufgaben hat, wie der sozialdemokratische Parteivorstand, aber von einer Auflösung des Elfer-Ausschusses ist keine Rede. Ich möchte wissen, welchen Skandal die Herren machen würden, wenn ihnen das passierte und schreiben können sie wirklich besser als alle anderen. (Heiterkeit.) Nach erfolgter Konstituierung des Geschäftsführer-Ausschusses sind die Herren von Mantensfel, Graf Mirbach und Graf Limburg an die Spitze der Parteileitung gestellt worden. Dieser Parteivorstand hat es sich zur Aufgabe gestellt, die konservative Agitation systematischer und lebhafter nicht bloß vor den Wahlen, sondern auch sonst stärker zu betreiben als bisher. Das steht alles in dem Organisations-Statut der Konservativen. Weiter steht darin, daß entsprechend einem Beschluß des Parteivorstandes, wonach rednerische Kräfte bei den Wahlen in die Provinzen geschickt werden sollen, in den einzelnen Landesstellen Vertrauensmänner gewählt werden sollen, die über die organisatorischen Arbeiter zu wachen und dem Vereinsvorstand von Stände der Organisation Mittheilung zu machen haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Zu diesen Vertrauensmännern gehören von Mitgliedern des Hauses die Herren Dr. Kropatschek, v. Staudy und Dr. Buchta. Mir liegt nicht fern, daß die Herren der deutschkonservativen Partei einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich politisch betheiligen, aber was dem einen recht, ist dem anderen billig. Es ist nicht hübsch, wenn man selbst im Gladhaufe sitzt, nach der Polizei zu rufen und sich hinzustellen und zu rufen: Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie jene dahinten!

Die Handhabung des Vereins- und Versammlungserchts in Sachsen spottet jeder Beschreibung. Heute nur ein paar Beispiele aus der allerneuesten Zeit. Gegen die heute erwähnte reaktionäre Bewegung zur Verschlechterung des bestehenden sächsischen Wahlgesetzes hatte sich ein Verein, die Wahlrechts-Liga gebildet, der sich 28 000 Mitglieder angeschlossen hatten. Was geschah nun? Der Verein hatte sein Statut in einem Leipziger Blatt bekannt gegeben und nachher wurde es der Polizeibehörde eingereicht. Da diese nun fand, daß der ursprüngliche in der „Leipziger Volkszeitung“ abgedruckte Entwurf und der offizielle Entwurf des Vorstandes einige kleine Unterschiede aufwies, so behauptete sie kurzweg, die Liga habe zwei Statuten und das sei ein Verstoß gegen das sächsische Vereinsgesetz, und deshalb erklärte sie die Liga für aufgelöst. Wenn das nicht ein Mißbrauch der überlegenen Polizeigewalt ist, dann weiß ich überhaupt nicht, was ein Mißbrauch ist. In Pagan war eine Versammlung anberaumt worden mit der Tagesordnung: „Das geplante Amentat auf das sächsische Landtagswahlrecht“, darin liegt doch nichts gefährliches! Der Bürgermeister von Pagan aber verbot die Versammlung, weil die Tagesordnung objektive Unwahrheit und offenbare böswillige Anschuldigungen gegen die große Mehrheit des sächsischen Landtages nach der Richtung enthielt, daß sie in verbrecherischer Weise einen Angriff auf das Wahlrecht beabsichtige und weil sie die Ankündigung einer schweren Verletzung der meisten Mitglieder der sächsischen Ständekammer enthalte und die Versammlung von vorneherein als eine solche charakterisiere, deren Zweck es sei, Gesetzesübertretungen oder unethische Handlungen zu begehen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Man kann in der That den sächsischen Behörden die Krone nicht bestreiten in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Rezept des preussischen Justizministers: wenn zwei dasselbe thun, ist's doch nicht dasselbe, wird bei der Anwendung der Vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang befolgt.

Die Mitglieder der konservativen Partei-Organisation dürfen ungenirt das thun, was uns als strafwürdiges Verbrechen ausgelegt wird. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte gestern einen Beleg dafür, indem sie mittheilte, daß 9 konservative Vereine des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises die Gelegenheit des kaiserlichen Geburtstages dazu benutzten haben, um gemeinschaftlich in der Philharmonie ein Fest zu begehen. Die Herren mögen feiern, was sie für feierwürdig halten, aber ich möchte einmal sehen, wie die Berliner Polizei dazwischen gefahren wäre, wenn wir in ähnlicher Weise uns vereinigt hätten. Wo bliebe die Organisation des Bundes der Landwirthe, wenn sich die Polizei der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber seinem Treiben erinnerte! Nichts liegt mir ferner, als irgend einen Verein denunzieren zu wollen. Aber ich konstatire vor aller Welt und dem ganzen deutschen Volke, daß in der scheinlichsten Weise mit zweierlei Maß gemessen wird.

Der Abg. von Stumm meinte, daß auch die Großindustriellen unter der Beschränkung des Koalitionsrechtes zu leiden haben. Wie stimmt das zusammen mit der Thatsache, daß in dem Verein mit dem langen Namen nicht allein der Zentralverband der deutschen Industriellen, sondern auch eine ganze Reihe von Interessentenvereinen vertreten sind, die alle zollpolitische und reinpolitische Zwecke, jedenfalls eine direkte Beeinflussung der Gesetzgebung zur Aufgabe hatten. Sie alle müßten nach dem preussischen Vereinsgesetz verurtheilt werden, aber natürlich Staatsanwalt und Polizeibehörden rühren sich nicht. Diese Dinge richten sich selbst. Wo blieben die Vereinigungen der Ärzte, Journalisten und anderer Berufe, die nicht bloß Berufsinteressen vertreten, sondern auch eine Einwirkung auf die Gesetzgebung anstreben, wo der Katholikentag, wenn gegen sie die gesetzlichen Bestimmungen in demselben Maße zur Anwendung gebracht würden, wie gegen uns? Die Petitionen dieser Vereine an die Volksvertretung würden allein genügen, sie aufzulösen. Die letzte Thronrede wollte freie Wahlen schaffen für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation. Wie kann man von „freier Bahn“ sprechen, wenn die Vereinigungen der Arbeiter aufgelöst werden? Freie Bahn auch auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes gehört zu den Voraussetzungen geistlicher Entwicklung sozialer Verhältnisse, ganz abgesehen von der Parteistellung des Einzelnen. Was den Unternehmern recht ist, muß den Arbeitern billig sein. Der Zufall „Zugung ferngehalten!“ bei der Ankündigung von Streiks in Arbeiterblättern hat zu Anklagen und zu Verurtheilungen wegen groben Unfugs geführt. (Hört! hört!) Die schwarzen Listen der Arbeitgeber aber haben für keinen Staatsanwalt irgend etwas Auffälliges. Man will die Arbeiter in einer Minderstellung erhalten, und gewisse Leute hätten, wie die Artikel der „Hamburger Nachrichten“ beweisen, ihre Freude daran, wenn diese fortdauernde Anechtung die Arbeiter zu einer Verzweiflungsthat triebe, damit dann wieder die Blut- und Eisenpolitik gegen sie Oberwasser erhalte. Aber die Arbeiter werden sich schon davor hüten. Wollen Sie die sozialen Gegensätze nicht veredeln, so müssen Sie den Kampf führen, wie er dort in dem Walte vorgezeichnet ist. Aber wo sind die Leute, die den Kampf gegen uns führen sollen? Der Internemann der „Hamburger Nachrichten“, der durch die Vorlegung dieses Rezeptes eine aberwitzige Gemeinheit der Gesinnung gezeigt hat (Große Unruhe rechts, Aufse: Zur Ordnung!), ist eine gefallene Größe; auch von den Herren v. Stumm, v. Köhler ist nichts Mecht's mehr zu erwarten, Herr Stöcker wird als gemeingefährlicher Demagoge bereits von Ihnen (rechts) auf unsere Seite geworfen. (Heiterkeit.)

Auch die Herren Karrier sind gefährlich, also auf unserer Seite. (Große Heiterkeit.) Verhandeln Sie die Arbeiter als gleichberechtigte Bürger, halten Sie sich nicht an den Grundtag: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, lassen Sie Gerechtigkeit walten, und das thun Sie, wenn Sie unseren Antrag annehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Hieran wird ein Vertagungsantrag angenommen.

In persönlicher Berührung protestirt Abg. v. Buchta (l.) unter der Heiterkeit des Hauses gegen die Herabwürdigung seines Vaterlandes Mecklenburg, wie sie vom Abg. Auer beliebt worden sei.

Schluss 5 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Statt des Reichsanwalts des Innern und der Reichs-Justizverwaltung.)

**Gerichtssaal.**

Wie ein Arbeitervertreter vor dem Reichs-Ver sicherungsamte behandelt wurde. Nicht merkwürdige Erfahrungen machte am 24. Januar unser Parteigenosse, der Former und Expedient P ä h e l vor dem Reichs-Ver sicherungsamte, wo er die Ansprüche zweier Dortmunder Arbeiter zu vertreten hatte. P ä h e l hatte sich kaum als Vertreter dieser Arbeiter gemeldet, als er auch schon besonders beobachtet und alsbald einem sehr eingehenden Verhör unterzogen wurde. Die Nennung seines Namens wurde von dem Vertreter der Berufsgenossenschaften, dem ehemaligen Regierungsrath Köhler mit einer Geste beantwortet, aus der P ä h e l alles andere nur keine freundliche Gefinnung entnehmen konnte. Wir wissen nicht, ob dies verwunderliche Gebahren von dem Vorsitzenden nicht bemerkt wurde; jedenfalls blieb es ungerügt. Auch ist uns nicht unbekant, ob Herr Köhler, der als Direktor der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft und der Neuen Pferdebahn-Gesellschaft ein außerordentlich bedeutendes Einkommen, sowie beträchtliche Sitzungsentwöhnungen bezieht, und bei alledem als Vorsitzender der Straßenbahn-Verufsgenossenschaft noch einige tausend Mark „Funktionsentschädigung“ empfangen dürfte, ob dieser Herr Verstandlich taktisch hat, daß Proletarier ihren unbeholfenen Arbeitsbrüdern unentgeltlich mit Rath und That zur Seite stehen. Doch genug von diesem Manne und zur Geschäfts führung. Der Vorsitzende, Geseimer Regierungsrath S t o l z m a n n, ließ unsere Genossen eigentlich kaum zu Worte kommen. Was er denn wolle, ob die unzufriedenen Verletzten nicht selber reden könnten. P ä h e l suchte hierauf dem Frager die unbeholfene Lage

Marz machen, in welcher sich die meisten Arbeiter bei der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten befinden und setzte auseinander, daß sie dann Anschluß an Leute ihres Vertrauens suchten. Jetzt wurde er angefordert, ob ihm etwa der Konsulent in Dortmund, der den Leuten die Schriftsätze gemacht hat, seine Klienten zugeschieft hätte. Das verneinte P. energisch und erklärte, daß er eigentlich nur den Former Alwin Köhler vertrate, welcher der Verletzten Vertretung zuerst übernommen hatte. Dann habe wohl Köhler die Schriftsätze gefertigt (die wegen des darin enthaltenen Antriffs auf den Gutachter, Kreisphysikus Schulte, den größten Unwillen der Richter erregt hatten). In dieser Art ging das Verhör weiter. P ä h e l wies auch die letztere Annahme als falsch zurück; im übrigen betonte er, daß man sich nicht scheuete, wenn man vielleicht annehme, er erscheine für Geld vor dem Gericht. Das eigenthümliche Verhalten des Herrn Stolzmann gegen den unbegabten Vertreter der Arbeiter schwand noch lange nicht; denn als P ä h e l den Antrag auf Einholung eines Obergutachtens stellte, konnte er knapp aussprechen. Sofort fuhr der Vorsitzende dazwischen. Er fand es ganz wunderbar, wie P. nur das Gutachten des Kreisphysikus, eines beamteten Arztes ansprechen könne. Herr Stolzmann hielt es also gar nicht der Mühe für werth, erst den gesamten Senat nach seiner Meinung darüber in nicht öffentlicher Berathung zu befragen. Dieses Verhalten ist uns unverständlich. Das Mißtrauen gegen den Vertreter fand seinen höchsten Ausdruck in der Frage nach seiner genauen Adresse und der Fabrik, in der er arbeite. — Was die unzulässige Bemerkung des Vorsitzenden bezüglich des geforderten Obergutachtens betrifft, so sei auf einen „Fall Lenow“ hingewiesen, bei dessen Erledigung ein Gutachten nach dem anderen eingeholt wurde, und wo sogar dem Obergutachten des Prof. Färbringer, dirigirenden Arztes am hiesigen Krankenhause zu Berlin, ein neues Obergutachten eines Würzburger Professors gegenübergestellt und als ausschlaggebend erachtet wurde. Und hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche hier der Vertretung durch einen lediglich von selbstlosen Motiven geleiteten Mann gemacht wurden, wollen wir nur feststellen, daß viele Berufsgenossenschaften sich in sehr vielen Fällen durch einen Herrn vertreten lassen, der die Vertretung gewerksmäßig übt, ohne zum Rechtsanwaltsstande zugehört zu sein, und daß diesem gegenüber niemals das gesetzliche Recht zur Begreifung angewendet und ihm auch niemals die leisesten Schwierigkeiten bereitet wurden. Wir gönnen dies dem Manne von Herzen, nur möge man auch andere ebenso behandeln.

Reichs-Ver sicherungsamt. Versicherung der Jagd. Der Landwirth Urban, welcher etwa 10 Hektar eigenen Grundbesitz bewirtschaftet, hatte die Gemeinde Jagd seines Wohnortes gepachtet, die sich über eine Fläche von 478 Hektar erstreckt. Einem Wintertages fuhr er zu dem Zwecke in die Forst, seinen zur Reize gehenden Vorrath an Brennmaterial zu ergänzen. Da ihm berichtet worden war, es seien in seinem Jagdbezirk Wildspuren gesehen worden, nahm er das Gewehr mit. An Ort und Stelle angekommen, verließ er den Schlitzen, um zunächst ein Bedürfnis zu befriedigen und sich zugleich zu orientiren; die Flinte legte er nachsichtig auf einen Stih des Gefährts. Als er dann weiter fahren wollte, bedurfte es einer kräftigen Anstrengung der Pferde, den etwas angestorenen Schlitzen los zu bekommen; es gab dabei einen Rud, das geladene Schießzeug entlud sich und Urban wurde verwundet. Mit seinem Anspruch auf Unfallrente, welchen die brandenburgische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft und deren Schiedsgericht zurückgewiesen hatten, beschästigte sich dieser Tage das Reichs-Ver sicherungsamt. Im Refuse behauptete der Kläger, er hätte die Jagd gepachtet, um das Wild abzuschützen, daß ihm als Landwirth Schaden verursachte. Die Entscheidung fiel auch diesmal zu seinen Ungunsten aus. Gründe: Die Jagd unterliege jedenfalls dann der landwirthschaftlichen Versicherung, wenn sie Theil oder Nebenbetrieb eines land- oder fortwirthschaftlichen Betriebes sei. Vor allem würde grundsätzlich der Annahme ihrer Versicherung nicht entgegenstehen, wenn ein landwirthschaftlicher Betriebunternehmer sie ausdrücklich auf den von ihm selbst bewirtschafteten Grundstücken ansähe. Für den Charakter der Jagd als Nebenbetrieb würde ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem gepachteten Jagdbezirk und der Umstand sprechen, daß der Abschluß kulturschädlicher Thiere der Landwirthschaft des Jägers zu gute komme. Für die Feststellung des Begriffs der Jagd als versicherungspflichtiger Nebenbetrieb der Landwirthschaft im Gegensatz zu dem Begriff der Jagd als Hauptbetrieb sei in beiden nicht allein oder vorwiegend die räumliche Ausdehnung beider wesentlich. Es kämen vielmehr eine Reihe anderer Verhältnisse in Betracht, z. B. die für den Haupt- und Nebenbetrieb erforderliche Arbeitszeit und das aus beiden erzielte Einkommen. Im vorliegenden Falle spräche nun alles dafür, daß die Jagd ein selbständiges und Hauptgeschäft des Klägers ausmache und daß die Jagd von ihm lediglich gepachtet worden sei, um Profite zu machen. Das Interesse der nur 10 Hektar umfassenden Landwirthschaft des Klägers könne unmöglich die Pacht einer Jagd von 478 Hektar erforderlich machen. Ein landwirthschaftlicher Unfall lasse sich hier auch nicht herleiten daraus, daß das aus dem Forst geholt Holz dem landwirthschaftlichen Betriebe dienen sollte, denn zum Holzholen brauche man kein Gewehr.

**Ausnahme-Preise.** Von Sonnabend den 25. Januar bis Sonnabend den 1. Februar 1896 verkaufe ich, um meine kolossalen Vorräthe möglichst zu räumen, speciel Krawatten, Hemden, Beinkleider, Oberhemden, Kragen, Manschetten, Bettwäsche, Barchentbetttücher, Kinderkleider, Schulterkragen, Halstücher, Muffen, Korsetts, Röcke, Schürzen, Unterhosen, Wollwaren etc. etc. teilweise zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **Albert Tropolowitz, Königsplatz 15 (Café Royal.)**

**ff. Bockwurstchen!** als berühmte Specialität, täglich frisch, empfiehlt **J. Kränzle Nachf. Br. Weinhold** Windmühlenstraße 36/38. Versand nach Auswärts per Nachnahme.

**Masken** Atlas Meter 39 Pfg. Sammet Meter 68 Pfg. **Schaarschmidt & Co.,** Leipzig-N., Eisenbahnstr. 46

**Cigarren, Cigaretten** und Tabak empfiehlt **E. Kriebler, L. Hagwitz** Weissenfeller Str. 61, Ede Röhlenstr. NB. Abonnements auf die Volkszeitung werden jederzeit entgegen genommen.

Gut und solid gearbeitete Möbel, Spiegel und Polsterwaren auch Teilzahlung Tapezieren, Aufpolstern von Sofas und Matratzen in und außer dem Hause bei langjähriger Garantie. **Karl Uhlig** Ruisenstraße 25.

**M. Kramer, Kleinzschocher** Pianowitzer Straße 10 empfiehlt feinste Tafelbutter à St. 53, 58, 63 Pf. Allergutbutti, à St. 68 Pf. Süßrahm-Margarine, à Pf. 60, 66, 70, 75 Pf. ff. Schmelzer- und bio. andere Käse.

**Spiegel! Spiegel! Spiegel!** 100 Stk. schöne Spiegel, gr. Pfeiler-Spiegel von 10 Mt. an, sind sof. auffallend bill. z. vert. **Milrberger Str. 16, I.** Möbel, ganze Wirthschaften, Nachlässe, kauft und verkauft stets (60) Schade, Binbenau, Marienstraße 28, p.

**Gesellschafts-Anzüge,** Winter- Uebergiefer, Jacken, Hosen verkauft und verleiht **Schau!, Große Fleischergasse 10, Goldene Aroze.** (407) Speisestartoffeln, hochf., 3 Weip. 48 Pf. **Bauerbutter,** Etlichen 53 Pf. **Roudnitz, Feldstraße 16. - Krobitzsch.**

**Goldin-Remontoir-Anker-Uhr** garantirt gut gehend nur Mt. 4.50. **Goldin-Damen-Uhr** - hören nur Mt. 5.50. **Goldin-Ringe u. Ketten** à Mt. 1.50. **ausgezeichnete Wecker** - hören nur Mt. 5.-; zahlreiche Reparaturen. **Verkauft durch Reichs-Weinhandl. - Betrieb in Berlin O., Seydelstr. 6.**



Sächsischer Landtag.

(34. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

Dresden, 29. Januar.

1. Schlussberatung über Titel 18 des außerordentlichen Etats...

Die Vorlage ist begründet durch die große Steigerung des Verkehrs...

2. Schlussberatung über die Petition des Berginvaliden Matthes...

Referent Abg. Heymann (konf.): Die Petition hat bereits den vorigen Landtag beschäftigt...

Nächste Sitzung Donnerstag vorm. 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Schlussberatung über das königl. Dekret Nr. 5...

Gemeinde-Zeitung.

Aus dem Stadtverordnetensaale.

(Sitzung vom 29. Januar 1896.)

Die Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister von Leipzig und Umgebung hat eine Eingabe gemacht...

Ein Antrag von sechs Droschkenbesitzern richtet sich gegen die beabsichtigte Indienststellung von Halbschaisen als Droschken...

Die Ratsvorlage beabsichtigt die Parzellierung des zwischen der Straße 8, der Sid- und der Bornaischen Straße...

Ein Abkommen mit dem Schlossermeister Brückner zu L.-Kleinjocher wegen Benutzung eines in dem Hause Plagwitzer Str. 28 zu errichtenden Brausebades...

Die Ratsvorlage über die Errichtung eines städtischen Brausebades für den ganzen Westen...

für den ganzen Westen an. Wegen die Verbindung der Brausebäder mit anderen Anstalten sprächen doch verschiedene Bedenken...

Der Einführung der Wasserleitung in einen Teil der Georgstraße zu Lindenau wird zugestimmt...

Es folgt die Beratung des Conto 11, Feuerlöschwesen des diesjährigen Haushaltsplanes...

Die Ratsvorlage beabsichtigt die Parzellierung des zwischen der Straße 8, der Sid- und der Bornaischen Straße...

Die Ratsvorlage über die Errichtung eines städtischen Brausebades für den ganzen Westen...

Den Anträgen des Stiftungsausschusses gemäß erfolgt die Richtigsprechung von 36 Stiftungsrechnungen...

Kleine Chronik.

Leipzig, 30. Januar.

Altes Theater. Gestern abend hat endlich unsere unvergleichliche Frau Römer, als sie in Schillers Maria Stuart die Königin Elisabeth mangelte...

r-i.

Eine Preisfrage stellt die Gardische Wochenchrift: Die Zukunft. Ist es anständig, daß Herr Kropatschke in der Kreuzzeitung...

kann zu seiner Rechtfertigung anführen, daß er auch mit den Dinerrekamen getuschelt in den ihm von seinem Vorgänger gewiesenen Bahnen blüht...

Ein „Ehrenmann“ als Betrüger. Aus London wird uns vom 28. Januar geschrieben: Gestern hat der Nordoberichter Russell einen gewissen Alfred Hawkins zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt...

Die freie Underkitt in Brüssel macht unverkennbare Fortschritte. Sie hat jetzt nicht nur alle fünf Fakultäten eröffnet...

Humoristisches.

Auf der Treibjagd. Förster (zum Jagdgast, auf den man noch gewartet): „Sie lassen lange auf sich warten, Herr Baron! Es ist hohe Zeit, daß wir mit der Jagd beginnen — die Hasen werden schon ungeduldig!“

Die Ratsvorlage über die Errichtung eines städtischen Brausebades für den ganzen Westen...



trags Herzog hätten noch geltend gemacht, daß der Steuererlaß da aufhöre, wo er am nötigsten sei, bei den Lohnarbeitern. Bei Beratung des neuen Steuerregulativs würde die Frage zu erwägen sein, ob der Erlass auch auf diese ausgedehnt werden sollte. Der Referent ergeht sich dann in lange juristische Diskussionen über die wohlverordneten Rechte, wobei er zwischen Privilegien und Sonderrechten einzelner Klassen unterscheidet. Zum Schluß erwähnt er, daß es im Ausschuss von einer Seite verurteilt worden sei, daß derartige Anträge, die politische Fragen berührten, überhaupt von den Stadtverordneten in Beratung genommen würden. Wozu solle es führen, wenn sich das Kollegium noch weiter mit solchen Petitionen bombardieren lasse. In Gemäßheit des Ausschlußgutachtens empfiehlt er die Ablehnung des Antrags Herzog.

Stadtv. Lange (Soz.) will sich als schlichter Arbeiter nicht auf das Gebiet juristischer Kunst begeben. Die Frage aber, ob die Stadtverordneten derartige Anträge zu behandeln hätten, sei dahin zu beantworten, daß hierzu sogar eine Pflicht vorliege, da es keineswegs gleichgültig sei, wie die Mittel aufgebracht werden, deren die Stadt bedürfe. Man habe von der Ausdehnung des Steuererlasses auf die Arbeiter gesprochen. Diese aber wollten keine Geschenke mit ihren demoralisierenden Einflüssen. Beabsichtige man eine Erleichterung der unteren und mittleren Steuerklassen, warum wolle man sie auf Umwegen herbeiführen? Erleichtere man doch die Steuerlasten der unteren Klassen bei der bevorstehenden Neufestsetzung der Steuerlasten. Die Freiheit in der Wahl des Aufenthalts habe weder der Arbeiter noch der Gewerbetreibende, höchstens der „Landstreicher“, der „Bagabund“, der allerdings vogelfrei sei. Auch die Beamten sollten eine Ehre darin setzen, den auf sie entfallenden Teil zur Unterhaltung der Kommune voll aufzubringen. Und für Leipzig, als der größten Kommune des Staates, sei es keine Schande, beim Landtage wieder einmal die Befreiung der ungerechten Bestimmung anzugehen.

Stadtv. Geest hat im Ausschuss mit der Minorität für die Annahme des Antrags Herzog gestimmt. Die Beweglichkeit der Beamten sei größer als die des Kaufmanns. Würden z. B. Militärs in große Städte versetzt, so erfolge ein Ausgleich durch die Servistaxen. So sei auch die Einverleibung Wärderns in das Stadtgebiet Leipzig der höheren Servistaxe wegen nur eine Frage der Zeit. Alle Beamtenklassen, ebenso wie die Lehrer, bildeten übrigens Koalitionen, durch die sie sich die Vorteile des gemeinsamen Wareneinkaufs verschafften und so den kleinen Händler schädigten. Manche Lehrer und Lehrerinnen gingen sogar soweit, die Kinder anzuweisen, bei bestimmten Händlern die Lehrmittel zu entnehmen, von denen sie selbst dann Prozente bezögen. Wenn behauptet worden sei, daß in einem Einschätzungsbezirk das schwankende Einkommen sich nur zu drei Fünftel der wirklichen Höhe einschätze, so möchte er wissen, wo dieser Bezirk liege. Redner sei kein Gegner der wohlverordneten Rechte, aber er sei der Überzeugung, daß kein Reichsgerichtsrat oder Universitätsprofessor eine Berufung nach Leipzig ablehnen würde, wenn er in Zukunft auch die vollen Gemeindesteuern entrichten müsse.

Stadtv. Amtsgerichtspräsident Schmidt hält die fragliche Gesetzesbestimmung für eine Willkür, nicht für eine Ungerechtheit. Auch werde der Staat schließlich auf den Vorteil jener Bestimmung für seine Beamten so ohne weiteres Verzicht leisten. Er beantragt für den Fall seiner Annahme den Antrag Herzog dahin einzuschränken, daß nur die neuanzustellenden Beamten z. von jener Vergünstigung ausgeschlossen werden sollen.

Stadtv. Kaiser erklärt, er sei nicht feindselig gegen die Beamten gesonnen. Aber es handele sich um die Befreiung eines Druckes auf Gewerbe und Handel. Die Anschuldigung der zu niedrigen Deklaration sei haltlos. Redner zeigt an einem Beispiele, wie ein Gewerbetreibender, auch ohne ein Einkommen zu haben, zur Steuerleistung herangezogen wird.

Stadtv. Schuldirektor Bache: Wenn die Anschuldigungen des Herrn Geest gegen einzelne Lehrer begründet seien, so werde dies von allen anderen nicht nur gemißbilligt, sondern entschieden verurteilt werden. Die Technik der Steuererschöpfung sei im Publikum keineswegs zu der Höhe gediehen, die der Gesetzgeber wohl vorausgesehen habe. Er stimme deshalb gegen den Antrag Herzog.

Stadtv. Herzog hebt gegenüber dem Stadtv. Schmidt, der die Bestimmung des § 30 der Rev. Städteordnung als eine Maßregel der Willkür verteidigt habe, hervor, daß schon bei Beratung der Rev. Städteordnung gegen diese Bestimmung als eine Ungerechtheit angeknüpft worden sei. Die Zahl der Nachzahlungsverfahren sei kein Beweis dafür, daß sich das schwankende Einkommen zu niedrig einschätze, da man nicht wisse, ob von den Nachzahlungsverfahren fixe oder schwankende Einkommen stärker betroffen würden. Die Nachzahlungsverfahren seien meist durch zugewandene Erbschaften veranlaßt. Das Ungerechte der Bestimmung des § 30 leuchte ein, wenn man bedenke, daß auf die höchstbezahlten Direktoren von Aktiengesellschaften mit ihren 30000 und 40000 Mark-Gehältern an dem Steuererlaß teil haben.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Dafür spricht Stadtv. Prof. Bücher, der sich überhaupt gegen derartige Verhandlungen erklärt. Es sei nicht Aufgabe der Stadtverordneten, politische Gegenstände (!), wie den vorliegenden zu besprechen und es müsse verhindert werden, daß der Stadtverordnetenrat zum „Tummelplatz politischer Parteien“ gemacht werde! Diese Ausführungen trugen dem Redner, den wir bisher immer in fester Opposition gegen den Rat zu finden gewohnt waren, mehrfache lebhafteste Bravourstücke vom Nationalischen ein.

Stadtv. Bollender erklärt sich gegen den Schluß der Debatte und bemerkt gegenüber dem Vordredner, daß es wofol am allerwenigsten die Aufgabe des Stadtverordnetenkollegiums sein könne, die so wie so schon eng genug gezogenen Grenzen seiner Kompetenz noch mehr einzuzengen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Gegen denselben stimmen fast nur die Sozialdemokraten.

Bei der Abstimmung wird der Ausschlußantrag, der den Antrag Herzog abzulehnen empfiehlt, mit 28 gegen 27 Stimmen angenommen.

Zu der Ratsvorlage und dem Schreiben des Vorstandes des Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen, des Vorstandes des Verbandes der Hausbesitzervereine Leipzigs und des Allgemeinen Hausbesitzervereins zu Leipzig, betr. Anschluß an eine an die Staatsregierung und die Ständekammer gerichtete Petition wegen Reform des Immobilienbrandversicherungsgesetzes vom 25. August 1876, empfiehlt der Verfassungsausschuß dem Beschlusse des Rates, sich der Petition anzuschließen, beizutreten. Der Ausschlußantrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung, die gegen 11 Uhr abends endigt.

**Aus der Partei.**

**a. Dresden, 29. Januar.** Genosse Reinhold Scheß hat heute das hiesige Gefängnis verlassen, wo er 15 1/2 Monate zubrachte, um einige Preßsünden zu büßen, die er als verantwortlicher Redakteur der Volkswacht begangen haben soll. Er hat die harte Strafe ohne sehr schwere gesundheitliche Nachteile überstanden und wird nach Ablauf einer Erholungsperiode wieder in die Redaktion des hiesigen Parteiblattes eintreten. Die Parteigenossen begrüßen den schwergeprüften tapferen Kämpfer herzlich in der wiedergewonnenen preussischen „Freiheit“.

**In Elberfeld** hat in Sachen Schumachers eine sozialdemokratische Versammlung in einer Resolution sich zur endgültigen Erledigung des Streikfalles an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gewandt. Die Genossen nehmen also an, daß deren Nachspruch den Anhang Schumachers in Solingen mit einemmal aus der Welt schaffen wird?

**Harburg, 29. Januar.** Vor der Strafkammer in Stade hatten sich heute unsere Genossen Kauffmann und Weber wegen Veröffentlichung eines Mandatverdictes, der im Juli vorigen Jahres im Volksblatt für Harburg abgedruckt war, zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Gen. Kauffmann 3 Monate Gefängnis und gegen Weber 300 Mark Geldstrafe. Das Urteil lautet wegen Verächtlichmachung für Kauffmann 4 Monate Gefängnis, Weber wurde freigesprochen.

**Vereine und Versammlungen.**

Eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung fand am Freitag den 24. Januar im Saale der Stadt Alenburg zu Lindenau statt. Tagesordnung: 1. Vortrag über Lohnzahlung, Prämien- und Gewinnbeteiligung, 2. Werkstattangelegenheit. Zum 1. Punkt hatte Kollege Jakobson das Referat übernommen, der sich seiner Aufgabe in geschickter Weise entledigte. Er entwickelte ein klares Bild von den verschiedenartigen Lohnzahlungen, sowie von den verschiedenen Arbeitsgebern und Fabrikanten beliebigen Prämienverteilungen, die nur dazu dienen sollen, den Arbeiter über seine traurige Lage zu täuschen. Auch die sonstigen Wohlfahrts-Einrichtungen von Fabrikanten, wie z. B. die Errichtung von Wohnhäusern für Arbeiter, das Anlegen von Gärten und dergl. Dinge, wurden vom Referenten einer herben Kritik unterzogen und dabei die Nachteile der Arbeiter hervorgehoben. Für diese treffenden Ausführungen wurde dem Referenten reichlicher Beifall zu teil. Beim 2. Punkt der Tagesordnung, Werkstattangelegenheiten, brachte Kollege Schels das Verhalten eines früheren Verbandskollegen zur Sprache, der es über sich gebracht habe, ihn und seine Werkstattkollegen bei ihren Vorgesetzten fälschlicher Weise zu denunzieren. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit den Verhältnissen in der Firma Gebr. Brechner in Plagwitz. Kollege Jakobson referiert eingehend über die Verhältnisse bei Gebr. Brechner und kritisierte es abfällig, daß drei Kollegen in der Leipziger Volkszeitung eine Gegenerklärung erließen gegen das Eingeladene wegen des Weihnachtsbeschlusses. Die Herren Höhn, Kuntich und Dietrich schilderten die Zustände bei Brechner als bessere, als sie nach den Ausführungen des Referenten erschienen. Von mehreren nachfolgenden Rednern wurde ihnen aber entschieden widersprochen. Hervorgehoben muß werden, daß bei Brechner eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt sind, die nach dem sie in der Fabrik feierabend haben, zu Hause noch das Schuhmacherhandwerk oder auch das Malergewerbe betreiben. Kollege Jakobson betonte auch, daß doch wohl die Zustände nicht derartige wären, daß die Arbeiter nach jeder Richtung hin zufrieden sein könnten. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Saale der Stadt Alenburg tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß in der Werkstelle der Firma Gebr. Brechner verschiedene Mißstände vorhanden sind, die dringend der Abhilfe bedürfen. Der Referent war berechtigt, diese Zustände aus Tageslicht zu ziehen. Die Versammlung vertritt ferner, für energische Agitation Sorge zu tragen und Mitglieder für den deutschen Metallarbeiterverband zu werben, damit derartige Mißstände beseitigt werden können.“ — Ferner wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die sich mit den Zuständen in der Metallwarenfabrik von Felix Kasse zu U. Kleinshocher beschäftigen wird. Verschiedene Mißstände in der Eisengießerei von Becker in Leutzsch werden ebenfalls erwähnt. Sodann schließt der Vorsitzende Kollege Scheß um 7 1/2 Uhr die Versammlung mit der Mahnung, mit aller Kraft und Energie für die Erfüllung der angenommenen Resolution einzutreten und dafür zu sorgen, daß die nächste Versammlung noch besser besucht werde, wie die heutige.

**Mitgliederversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker und Schriftsetzergehilfen** vom 24. Januar in beiden Sälen der Flora. Der Vorsitzende teilt in seinem Bericht über die Vorstands-thätigkeit n. a. mit, daß an Stelle des nach Afrika abgereisten Vorstandsmittgliedes K. Riede der Kollege Herr. Naub getreten ist. Das Ansehen des ehemaligen Vereinsvorsitzenden Herrn. Böhmehcher bei der Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Der Arbeitslosen-Unterstützungskasse sind von den Schriftsetzern der Firma Rühl die Zinsen der Geschäftsparkasse in Höhe von 7,02 Mk. überwiesen worden. Das diesjährige Stiftungsfest findet am 14. März im Kristallpalast statt. Vom Kollegen Eckhardt ist ein Schreiben eingegangen, worin dem Vorstande die Einführung eines Stenotachygraphiekurses empfohlen wird. Das Schreiben stellt der Vorsitzende am Schluß der Tagesordnung zur Debatte. Nach Bekanntgabe derjenigen Firmen, wo die Kollegen die zweiten Unterstützungslisten für streikende Arbeiter noch abzuhalfen haben, giebt die Versammlung nachträglich ihre Zustimmung dazu, daß dem Kollegen Planck anlässlich seines 50jährigen Gchilfenjubiläums 50 Mk. aus der Vereinskasse zugewiesen werden sind. Einem Vortrag über die Anwendungsformen der Naturheilkunde folgte die Versammlung mit großem Interesse. Der Referent, Kollege E. Reischel, erntete für seinen 3/4stündigen belehrenden Vortrag reichen Beifall. Zum dritten Punkt: Die tariflichen Verhältnisse in Leipzigs Buchdruckerereien, referiert Kollege Nibel folgendermaßen: Bisher und weiter gilt es dem Vorstande als Hauptaufgabe, die tarifliche Bezahlung in den einzelnen Buchdruckerereien zu überwachen. Hierbei hat sich herausgestellt, daß an den schlechtesten Entlohnungen die Kollegen zum großen Teil insofern die Hauptschuld tragen, als sie nicht auf strenge Bezahlung jeder einzelnen im Tarif vorgesehene Position bestehen, woraus ihnen beträchtlicher Schaden erwächst. Redner ermahnt die Kollegen in dieser Hinsicht und weist darauf hin, daß zur Zeit der Verein wieder gut fundiert ist, somit kein Grund zu irgend welcher Mutlosigkeit vorliegt, und volle tarifliche Bezahlung zu verlangen die Pflicht eines jeden Kollegen ist. In der sich anschließenden Debatte sprechen sämtliche Redner in gleichem Sinne. Kollege Nibel kritisiert dann noch die einzelnen, dem Tarif direkt zuwiderlaufenden Hausordnungs-Paragrafen in einigen Leipziger Jnnungsdruckerereien und giebt eine Anzahl der letzteren bekannt, in denen die tarifliche Entlohnung sehr im Argen liegt. Zum Schluß beantragt die Versammlung den Vorstand, in nächster Zeit die Einrichtung eines Stenotachygraphiekurses in Angriff zu nehmen.

**Pannsdorf.** Die am 25. Januar im alten Gasthofe stattgefundene Protestversammlung mit der Tagesordnung: Die Thätigkeit des sächsischen Landtages unter Verächtlichmachung der Verschlechterung des Wahlgesetzes, war sehr gut besucht. Auch die bürgerlichen Kreise waren zahlreich vertreten. In trefflicher Rede

schilderte Landtagsabgeordneter Friedrich Geier die Thätigkeit der sozialdemokratischen Partei und die von der Kartellmehrheit gegen uns ins Werk gesetzten Anschläge, die jeder parlamentarischen Laftik und Ordnung höhnischprechende Gewaltpolitik. Redner betonte, daß die kommende Politik des Proletariats, die auf einer freien Konstitution des Staates beruhen soll, jedenfalls zweckmäßiger sein und gerechter handeln werde, als die heutige Geldsakspolitik. Das rucklose Entmündigungsattentat auf das sächsische Volk ist schon lange vorbereitet gewesen. Die Furcht vor dem Ansturm der Sozialdemokratie ließ die Reaktionsäre nicht länger ruhen, so daß sie infolge des Antrages unserer Fraktion Farbe bekennen mußten. Die Herren wollen eben unter sich sein und durch das neue Wahlgesetz überhaupt das arbeitende gewerbetreibende Volk bis zum Künstler und Wissenschaftler (insgesamt 70 Proz. der Bevölkerung) von der Gesetzgebung ausschließen. Das preussische Landtagswahlgesetz, das den besten aller Wahlsysteme, soll der Regierung als Muster dienen. Die Herren werden sich aber irren, wenn sie glauben, nach dem Ausschluß der Sozialdemokratie Ruhe zu haben. Im Landtage wohl, aber nicht im Wandel! Die Sozialdemokratie wird das sächsische Volk aufzurütteln wissen, sie wird Aufrklärung bis ins entlegenste Dorf tragen und nicht eher ruhen, bis immer weitere Kreise des Volkes sich der Sozialdemokratie anschließen. Lebhafter Beifall bezeugte, daß der Redner im Sinne aller gesprochen hatte. Die hierauf verlesene Resolution wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde die von 500 Personen besuchte Versammlung um 7 1/2 Uhr geschlossen.

**Leipziger Angelegenheiten.**

Leipzig, 30. Januar.

Die Eröffnung des Kunstgewerbemuseums für den öffentlichen Verkehr erfolgt Sonntag den 9. Februar. Das Völkermuseum wird erst Anfang April dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, da diese Sammlungen nicht eher vollständig aufgestellt sein werden. Die Eintrittspreise für das Grassimuseum sollen ganz gleich werden denjenigen des Städtischen Museums, ebenso sind die Eintrittstage in derselben Weise geregelt.

Ein kleines Nachspiel zu den letzten Stadtverordnetenwahlen ereignete sich in der letzten Generalversammlung des hiesigen allgemeinen Hausbesitzervereins. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Vorsitzende, Herr Kaufmann Jakob, ein an die Mitglieder des Vereins gerichtetes, streng vertrauliches Circular zur Verlesung, in dem dem gewählten Vorstand die Verfolgung von Sonderinteressen persönlicher Art zum Vorwurf gemacht wird. Dem Circular lag ein Wahlvorschlagnag bei, unterzeichnet von den Herren Joh. Becker, E. D. Mittel, Guido Köhler, Max Pommer, Max Sauer, C. F. D. Simon und Theob. Schulze. Herr Jakob verwahrte sich mit Entschiedenheit gegen den dem Vereinsvorstande gemachten Vorwurf, der jeder Begründung entbehre. In der Debatte gaben die Herren Ruffel und Rudolph ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Unterzeichner des vertraulichen Circulars, die zum größten Teil persönlich anwesend waren, trotz wiederholter Aufforderung nicht das Wort ergriffen und den gegen den Vorstand gerichteten Vorwurf begründeten. Dagegen nahm Herr Fischer das Wort und bemängelte als Hauptverfechter des Prinzip des Vereins, bei den Stadtverordnetenwahlen diejenigen Stadtverordneten nicht wieder aufzustellen, die für den Verlauf der Pleißenburg gestimmt haben. Herr Faust besetzte Herrn Fischer, daß das Komitee des Verbandes der Hausbesitzervereine Leipzigs verschiedene dieser Herren wieder mit aufgestellt und gewählt und sich nur gegen die Herren gewendet habe, die mit dem Rate Geschäfte machen bezw. machen wollten.

Die Ausrüstung der Personenwagen vierter Klasse mit Sitzbänken ist nunmehr auf den preussischen Staatsbahnen vollständig durchgeführt. Da es im Interesse des reisenden Publikums erwünscht erscheint, daß die gleiche Einrichtung auch bei den preussischen Privatbahnen getroffen werde, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahnkommissionen beauftragt, den Vorständen der ihnen unterstellten Privatbahnen ein gleiches Vorgehen zu empfehlen. Sie sollen ihm bis zum 1. Mai berichten, wie sich die Vorstände auf dieser Anregung gestellt haben. — In Sachen n. läßt diese Ausstattung der vierten Wagenklasse noch lange auf sich warten. Bei starkem Verkehrsandrang haben die guten Sächser noch immer das Vergnügen, auf Fahrkarten dritter Wagenklasse sich in Wagen vierter Klasse oder in Viehwagen zusammenzupferchen zu lassen.

Zur Erleichterung des Verkehrs der Berliner Gewerbeausstellung werden in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober auf den sämtlichen Stationen der preussischen Staatsbahnen mit Ausnahme des Gebietes des Berliner Vorortverkehrs an noch bekannt zu machen Tagen wöchentlich einmal, auf verkehrreichen Linien wöchentlich zweimal (sofern nicht etwa ein durch besondere Veranlassungen zu gewärtigender Massenverkehr eine Unterbrechung bedingt) Sonder-Rückfahrkarten I. bis III. Klasse mit 10tägiger Gültigkeitsdauer zum Preise einfacher Fahrkarten (für Schnellzugstrecken Schnellzugskasse, für Personenzugstrecken Personenzugskasse) mit Anspruch auf 25 Kilogramm Freigeudt ausgegeben werden. Zur Benutzung werden alle fahrplanmäßigenzüge zugelassen, mit der Maßgabe, daß bei Durchgangszügen die tarifmäßige Platzgebühr zugunsten ist. Sollte bei eintretendem Massenverkehr die Benutzung einzelner Schnellzüge zu Verkehrserschwernissen führen, so wird der Ausschluß derselben von der Vergünstigung rechtzeitig bekannt gegeben. Für Kinder unter 10 Jahren wird die übliche Fahrpreismäßigung gewährt.

Der Inhaber der mit ihren Papierlieferungen in die Hammerstein-Offäre verwickelten Firma Ferd. Hirsch erklärt über ihren durchgebrannten Berliner Profuristen Hans Priemer, der auch mit dem Fall Hammerstein in Zusammenhang gebracht worden war, die nachstehende Erklärung: „Hans Priemer war Stadtreisender bei mir, zeichnete meine Firma in Kollektiv-Profura, war weder Kassierer noch hatte er mit der Kasse etwas zu thun. Seine Veruntreuungen bestehen in Warenverkäufen, erstreckten sich auf einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren und erreichten nicht entsetzt den von mehreren Blättern angegebenen hohen Betrag. Ein Zusammenhang Priemer—v. Hammerstein existiert nicht. Mein Kassierer ist der in der Hammerstein-Strafische mehrfach genannte Herr E. Salzmänn, den ich am 20. Januar zu meinem Geschäftsbevollmächtigten ernannt habe.“

Die Versicherungsanstalt „Nordstern, Unfall- und Alters-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“ zu Berlin, hat ihren Sitz im Königreich Sachsen von Leipzig nach Dresden und Chemnitz verlegt.

Bermüht wird der geistesgestörte Restaurateur Gändker, Inhaber des Gasthofs zur Sonne in der Gerberstraße. Unter dem Vorgeben, sich zum Barbier begeben zu wollen, entfernte er sich in Filzpantoffeln aus dem Hause, ohne bisher zurückzukehren. Er soll gestern nachmittag auf dem Gohliser Exerzierplatz gesehen worden sein.



Aus seiner Ferienkolonie zu Grimma hatte sich ein Husar ohne Urlaub entfernt. Am Dienstag wurde er hier in der Niebedstraße angehalten und der Militärbehörde übergeben.

Arbeiterriß. Der 1859 zu Marienwerder geborene Alexander K. geriet gestern in einer größeren Offizin der Johannisgasse mit dem rechten Beine beim Anbrechen eines Motorfahrzeuges in letzteres. Hierbei wurde ihm das Bein vollständig ausgeknickt. — Mit einem Bündel Eisenstäbe stürzte heute morgen der 18jährige Schlosserlehrling Franz M. in einem Grundstück der Ritterstraße eine Steintrappe hinunter. Da er sich hierbei am linken Beine schwer verletzte, mußte er in die elterliche Wohnung gebracht werden. — Von einer einfallenden Erdwand wurde gestern mittag beim Ausschachten einer Schiene in einem Grundstück der Ferdinand-Rohde-Straße der 33 Jahre alte Arbeiter Krause aus Witzsch verschüttet. Er mußte nach seiner Ausgrabung mittels Kränzen von dem Krankenhaus geführt werden. K. hatte nicht unerhebliche Verletzungen des Rückgrates erlitten. — Schwer verbrüht wurde in der Reparaturwerkstatt des Bayerischen Bahnhofs der Schlosser B. Der Verletzte wurde mittels Droschke nach Hause geschafft.

Unfälle. Gestern nachmittag stürzte der 10 Jahre alte Wädersohn Hermann K. in der Kleinen Haleschen Straße zu Wohlitz so unglücklich von einem Wagen, auf dem er während der Fahrt gesessen war, daß er das rechte Schulterblatt und den rechten Unterarm brach. Mittels Wagens wurde er nach dem Krankenhaus überführt. — Der 8jährige Sohn eines in der Beckner Straße wohnenden Osenpefers, Karl G., geriet mit der rechten Hand in eine Wäschergalle. Hierbei wurde er so schwer verletzt, daß ihm drei Finger abgenommen werden mußten. — Ueberfahren wurde gestern in der Hospitalstraße von einem Fleischergespann ein 32 Jahre alter Handarbeiter aus Volkmarstorf.

Blutvergiftung zog sich eine 47jährige Beamtenwitwe in der Hospitalstraße zu. Sie hatte sich an einem rostigen Sieb in der Pulsader verletzt und zog erst einen Arzt zu Rate, als sich Wäschen bildeten und der Unterarm bedenklich anschwellte. Wahrscheinlich wird sich eine Amputation notwendig machen.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen mit Kindern unter 14 Jahren wurde ein hiesiger Kaufmann in Haft genommen und an die Staatsanwaltschaft abgeliefert.

Eigentumsvergehen. Eine 20jährige Zeitungsträgerin wurde zur Verantwortung gezogen, weil sie regelmäßig früh, wenn sie die Zeitung brachte, die Frühstücksbeutel in mehreren Häusern der Albertstraße plünderte. — Aus einer Wohnung der ersten Etage eines Grundstücks in der Veetshovenstraße wurde gestern bei kurzer Abwesenheit des Dienstmädchens von einem Tische ein Ei mit einem wertvollen Schmuck sowie aus einer Schatulle zwei 50 Mark-Scheine entnommen. Ueber den Dieb fehlt jeder Anhalt.

Wegen Betrugs und Urkundenfälschung wurde gestern eine 23jährige Frauensperson, die Tochter hiesiger qualifizierter Eltern, in Haft genommen. Sie war bei einer großen Anzahl Familien unserer Stadt mit einer Liste erschienen, laut welcher sie im angeblichen Auftrage des Herrn Pastors Dr. Koch Geldbeträge für die Jürierte Mission sammelte. Sie hatte auch bereits zahlreiche Geldbeträge vereinmahnt, die sie in einer umgehängten Geldtasche noch bei sich führte, als sie bei ihrer „Arbeit“ verhaftet wurde.

Feuerbericht. Im Grundstück Marktstraße 1 in L.-Neustadt brach gestern abend infolge einer Lampenexplosion ein Feuer aus, das so rapid um sich griff, daß in kurzer Zeit alle in der Stube hängenden Kleider und die Möbel in Flammen standen. Menschen wurden zum Glück nicht verletzt. Der Brand konnte bald unterdrückt werden. — Kleinere Brände kamen noch aus in der Kogelgärtenstraße, in der Hohen Straße und in der Brüderstraße. — In vergangener Nacht gegen 1 Uhr brannte eine am Hofeich aufgestellte Bretterbude weg. Der Flammenschein war weithin sichtbar.

Eine längere Verkehrsverhinderung entstand gestern an der Promenade in der Nähe des Festschloßes dadurch, daß ein altersschwacher Lastwagen in Stücke ging. Von der Ladung ergoß ein Kaffeesack seinen Inhalt über den Erdboden.

### Gerichtssaal.

Landgericht.

Leipzig, 29. Januar.

Ein Freund von Mr. Letten. Mit einem Jahresgehalt von 1000 Mk. war der 18 Jahre alte Handlungsgehilfe Arno Klemens Kaiser aus Witzsch bei Leisnig seit dem 17. September v. J. in dem Uhren- und Fourniturengeschäft von J. angeheiratet. K., der nicht unwichtig ist, war seit dem April vorigen Jahres nur anschlussweise beschäftigt gewesen und hatte deshalb keine Schulden machen müssen. Um diese zu decken, sah er in der Zeit vom 17. September bis 21. Dezember in 19 Einzelfällen Gold-, Silber- und Nideluhrketten sowie ein Verloren in Werte von 260 Mk. Die Sachen veräußerte er teils, teils verkaufte er sie. Von der III. Strafkammer wurde er unter Anrechnung von zwei Wochen Untersuchungshaft zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein teuflischer Macheakt. Der Maschinenschlosser Friedr. Karl Drogula aus Ramenz bei Torgau wurde am 16. Dezember vorigen Jahres des Mordes des Hotels Fürstenhof am Vöhlplatz, wo er bis dahin an der elektrischen Lichtanlage beschäftigt war, entlassen. Aus Verger hierüber ging D. in der Nacht vom 23. Dezember nach dem Grundstück, verschaffte sich durch Erbrechen eines Fensters Zugang zu dem Kesselraum und von dort nach dem Maschinenhaus. Hier löste er mit einem Schraubenschlüssel an der Dampfmaschine den Kreuzkopfbolzen, durch den die Pleuelstange am Kolben festgehalten wird. An dem Kondensator und der Stopfbüchse sowie an dem Schiebelaufen löste er die Schrauben und zog die Schrauben am Expansionslager fest. Ferner war das Wasser aus dem Kessel entfernt und eine Kette zerissen worden. Schließlich füllte er den Dampfkessel der Dampfmaschine mit Äsche und Schlacke, kettelte die Thür des Maschinenhauses von innen zu und suchte auf demselben Wege, auf dem er gekommen, das Weite. Durch einen liegengelassenen Schraubenschlüssel wurde die Spur auf D. gelenkt. Bei einer bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden noch fünf Angelassen, ein galvanisches Element, das er dem Bäcker N. entwendet hatte sowie eine Flasche Rosenliquor, eine Flasche Steinhäger und zwei Flaschen Wein, die er, obgleich er wußte, daß sie N. entwendet waren, als Geschenk angenommen hatte, gefunden. Es hatte sich D.

deshalb vor der II. Strafkammer wegen Sachbeschädigung, Diebstahls und Hehlerei zu verantworten. Der Sachverständige, Regierungsbaumeister Nagel, erklärt, daß durch die Handlungen D.s zwar keine Beschädigung der Maschine erfolgt ist, wohl aber eine Beschädigung oder Zerstörung eintreten konnte, wenn sie, ohne daß die Veränderung wahrgenommen, in Betrieb gesetzt worden wäre. Wenn die Kreuzkopfbolzen herausfielen, so würde die Verbindung der Pleuelstange mit der Pleuelstange gelöst. Bei Inbetriebsetzung der Maschine würde der Pleuelstange mit großer Festigkeit gegen den Pleuelstange gestossen und würde wahrscheinlich der Pleuelstange herausgestossen worden sein. Das freie Ende der Pleuelstange würde um die Pleuelstange herumgeschlagen sein und sich in einem Maschinenteile festgesetzt haben. Dadurch würde das Schwungrad mit großer Kraft aufgeschlagen worden sein und durch den starken Aufschlag das Schwungrad gesprungen oder die Pleuelstange oder das Fundament der Maschine und damit der Kessel gebrochen sein. Durch Festschrauben des Expansionslagers würde die Inbetriebsetzung der Maschine verhindert werden sein. Wäre die Maschine wirklich in Bewegung gekommen, dann wäre die Pleuelstange verbogen worden. Durch die Äsche in dem Dampfkessel konnte die Äsche und die Lager unbrauchbar werden. Das Gericht verurteilte Drogula unter Anrechnung von zwei Wochen der Untersuchungshaft wegen versuchter Sachbeschädigung, Diebstahls und Hehlerei zu vier Monaten eine Woche Gefängnis. Bei der Strafausmessung berücksichtigte das Gericht, daß D. unbescholten ist, daß die durch seine Handlung entstandene Gefahr eine große war und daß er aus Rache gehandelt hat.

### Von der Wahlrechtsbewegung.

Brüder! Der konservative Landtagsabgeordnete Gutsbeißer Kockel, der Vertreter von Ramenz-Land, der nach einem überaus heftigen Wahlkampf gegen einen konservativen Mitbürger zum Siege gelangte, hat, so lesen wir in der Frankf. Ztg., neuerdings erklärt, daß er, selbst dem Mittelstand angehörig und von diesem gewählt, für eine Verwirklichung des Wahlrechts dieses Standes nicht zu haben sein werde. Da dem Landtage außer dem Abg. Kockel noch mehrere andere konservative Abgeordnete angehören, die als Vertreter des Klein-Bauernstandes gegen Mitbürger gewählt wurden, so steht zu hoffen, daß der Abg. Kockel nicht der einzige Konservative bleiben wird, der dem sächsischen Oberlandtag Dr. Mehnert in der Wahlrechtsfrage die Gefolgschaft versagt. Auch der sammerfortschrittliche Landtagsabgeordnete Dr. med. Windtisch-Großbrühdorf hat in den letzten Tagen in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß er gegen die Abänderung des jetzigen Wahlrechts stimmen werde. Die zahlreichen Protestkundgebungen im Lande scheinen hiernach doch nicht wirkungslos zu sein. Die Aufgabe der Arbeiter-schaft ist aber vorgezeichnet. Protestiert, demonstriert!

Weit über Sachsens Grenzen hinaus macht sich Erregung und Entrüstung über den Staatsstreich der sächsischen Reaktionäre geltend. Die Berliner Volkszeitung, die schon gleich der Frankfurter Zeitung, der Vossischen Zeitung u. s. w. des öfteren energisch das Treiben der Mehnert und Genossen charakterisiert hat, druckt unseren Artikel „Einst und jetzt“ ab und bemerkt dazu: „In der That, es giebt nichts, was den Niedergang des bürgerlichen Liberalismus schärfer charakterisiert, als daß er in trauriger Gemeinschaft mit den extremsten Reaktionären daran arbeitet, dem Volke das natürliche und heilige Recht auf Mitbestimmung seiner Geschicke zu verkümmern. Und wie verhielten sich die preussischen Liberalen aller Schattierungen gestern im preussischen Abgeordnetenhause, als der Minister des Innern die Frage einer Abänderung des Dreiklassenwahlrechts „aufschnitt“, um zu erklären, daß es vorläufig so bleiben werde, wie es ist? Sie schwiegen. Und wie denken selbst Liberale von der freisinnigen Volkspartei über das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Kommunen? Am — — genau so, wie die sächsischen Ordnungsparteier über das allgemeine, gleiche Wahlrecht im Staat. Und bei alledem wundert man sich, daß die Sozialdemokratie zur stärksten Partei im deutschen Reich werden konnte!“

Protestversammlungen. Von freisinniger Seite wurde in Markneukirchen eine öffentliche Protestversammlung veranstaltet. Die Ausführungen des Referenten, Kaufmann Ostler Wintner aus Plauen, fanden lebhaften Beifall. Die Protestresolution wurde einstimmig angenommen.

Auch in Sebnitz fand am Sonnabend eine freisinnige Protestversammlung statt, welche nach einem Referat des Redakteurs Schiering die freisinnige Protestresolution einstimmig annahm.

Die Antisemiten hielten in Bauen eine Protestversammlung ab, die von 700—800 Personen besucht war. Nach dem Referate des Redakteurs Welker-Dresden griff Genosse Fröhlich in die Debatte ein. Eine Protestresolution wurde einstimmig angenommen. Petitionskisten lagen aus und erhielten gegen 500 Unterschriften.

In Döschwitz und Umgegend liegen gleichfalls antisemitische Petitionen gegen die Wahlrechtsänderung aus. Am Montag abend sprach Genosse Eckstein in Adorf vor einer gut besuchten Protestversammlung.

### Von Nah und Fern.

Burgen, 29. Januar. Kuffchen erregt hier ein Beschluß des Rates, nach welchem die Konzession für die Errichtung acht neuer Schankstätten — darunter dreier Gasthöfe — erteilt worden ist. Dieser Beschluß ist gefaßt worden mit Rücksicht darauf, daß Burgen nunmehr über 15000 Einwohner zählt und in diesem Falle die Bedürfnisfrage nicht mehr maßgebend ist. Eine weitere Vermehrung der Schankstätten steht zu erwarten.

Wilkau, 28. Januar. Am Sonntag früh 7 1/2 Uhr kurz vor Vermeidung der Nachtschicht geriet auf einem Reinsdorfer Werke der Tagelöhner (Rangierer) Karl Heinrich Krauß aus Wilkau beim Rangieren der Kohlen-Wovries zwischen die Puffer zweier Locomotiven und erlitt Verletzungen innerer Organe und der Bauchhöhle.

Hagen i. W., 29. Januar. Ein graufiger Fund wurde vorgestern mittag auf dem hiesigen Hauptbahnhofe in dem von Köln eingelaufenen Personenzuge gemacht. Es war eine ziemlich große Pappschachtel, von der alle Kennzeichen sorgfältig abgesehnt worden waren. Anscheinend war sie vergessen worden; da sich aber niemand meldete, wurde sie geöffnet. Man fand in ihr Lappen gefüllt, die Leiche eines neugeborenen, aufsehend gleich nach der Geburt getöteten Knaben. Wahrscheinlich ist die Schachtel auf einer der Zwischenstationen in dem Wagen zurückgelassen worden.

Neustadt a. d. S., 29. Januar. In der Maschinenfabrik Kemmer zu Neidenfels hat ein dort als Ingenieur beschäftigter russischer Baron einen Kollegen zu ermorden versucht, worauf er einen Selbstmordversuch beging. Beide sind lebensgefährlich verwundet. (Berl. Volksztg.)

Mainz, 29. Januar. Wie in Köln, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Limburg wurden nach der Köln. Ztg. auch hier wegen der Fahrkarten-Unterschleife Durchsuchungen des Fahrpersonals der Hessischen Ludwigsbahn und Hausdurchsuchungen bei den verdächtigen Wahnbediensteten gehalten. Die Verwaltung der Ludwigsbahn teilt über die Angelegenheit folgendes mit: „Belanlich förderte die vor etwa Jahresfrist gegen eine Anzahl Beamte des Bahndienstes auf der Strecke Köln-Hamburg wegen begangener Unterschleife eingeleitete Untersuchung so schweres Belastungsmaterial zu Tage, daß eine größere Anzahl jener Beamten zu zum Teil schweren Freiheitsstrafen verurteilt wurde. In dieser Untersuchung ergaben sich Anhaltspunkte, daß auch auf anderen Strecken ähnliche Unterschleife begangen werden. Die in dieser Beziehung angestellten Ermittlungen, die, soweit bis jetzt bekannt, für dieses Mal auf die Strecke Frankfurt-Köln und Frankfurt-Wiesbaden, sowie auf die Strecke Frankfurt-Limburg sich erstreckt haben, haben den gehegten Verdacht bestätigt und zu einer Reihe von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen geführt, welche teils in Frankfurt, teils in Mainz und Köln zur Ausführung gekommen sind. Außer einer Anzahl Bediensteter der Hessischen Ludwigsbahn sind dem Vernehmen nach auch Schaffner der Reichsbahn und Pfälzer Bahn in vorläufiger Haft genommen.“ Von der Hessischen Ludwigsbahn sind fünf Zugführer und sechs Schaffner verhaftet. Drei Kriminalbeamte aus Hamburg hatten zu Frankfurt a. M. in Gosthöfen nahe dem Bahnhof Wohnung genommen und knüpften zunächst mit den Bahnsteigwächtern der Hessischen Ludwigsbahn und durch deren Vermittlung mit den Zugführern Bekanntschaft an. Diese wurden in Wirtshäusern mit Speise und Trank bewirtet, und bei diesen Gelegenheiten sind die „billigen Reisen“ nach Basel, Köln u. verabredet worden. Für die Anhangsstrecken lösten die Kriminalbeamten Fahrkarten, für den Rest der Reise wurden sie frei befördert. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die Hamburger Kriminalbeamten die Zugführer erst zu verbrecherischen Handlungen verleiteten, um dann zu deren Verhaftung zu schreiten, so richtet eine solche Provokation sich selbst. Derartige Mordversuche sind unsittlich und durchaus verwerflich.

München, 28. Januar. Im Oberammergau verunglückte der weltbekannte Christus-Darsteller Mayer, indem ihm von einem Baum, der eben aufgeladen werden sollte, das linke Wadenbein abge schlagen wurde.

### Letzte Nachrichten.

Die Zeitung: Das Volk ist aufs höchste empört, daß der konservative Graf Roon im Reichstag von jungen Streibern und Schwarmgeistern innerhalb der „sogenannten“ christlich-sozialen Partei gesprochen hat. Das Blatt schreibt dazu: „Graf Roon weiß, daß es nur eine christlich-soziale Partei giebt, nämlich die, an deren Spitze Stöcker steht, der er selbst bis vor kurzem als zahlendes Mitglied angehört, an deren Programmberatung er einen aktiven Anteil genommen hat. War die Partei auch nur eine „sogenannte“, als ihr Graf Roon angehört, und was bezweckte er alsdann mit seiner Mitgliedschaft?“ Weiter wird dann daran erinnert, daß Graf Roon vor 2 1/2 Jahren ein christlich-soziales Manifest unterzeichnet hat, das ungefähre sämtliche Forderungen enthielt, die jetzt von den Christlich-Sozialen aufgestellt werden. Graf Roon häutete sich; das ist alles.

### Briefkasten der Redaktion.

P. A., hier. Wenn das Stenogramm der gestrigen Reichstags-Sitzung vorliegt, werden wir das nötige daraus mitteilen.

G. A., Plagwitz. Herloskows Gedichte besitzen wir nicht. Vielleicht kann einer unserer Leser helfen. Gruß!

J., hier. Bitte, wollen Sie den von Ihnen angeregten Artikel schreiben.

R. B., Josephstraße. Schwerinstage werden die genannt, an denen die Anträge aus dem Hause zur Behandlung kommen.

### Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Donnerstag den 30. Januar: 29. Abonn.-Vorstellung (1. Serie, grün).

Das Miltärstaot.

Auffpiel in 4 Akten von Gustav v. Moser und Thilo v. Trotha. Regie: Ober-Regisseur Grünberger.

Gustav Haller, Kommissionsrat	Dr. Ernst Müller
Mattilde, seine Frau	Dr. Römer
Heli, seine Tochter	Dr. Krause
August Nordmann, Gutsbesitzer	Dr. Müller
Heli, seine Tochter	Dr. Eißfeldt
Hans Vogel, Besitzer einer Schokoladenfabrik	Dr. Gänther
Rog Starke, Direktor	Dr. Gänther
Dring, Sanitätsrat	Dr. Gänther
Edmund Müller, Postsekretär	Dr. Gänther
Genny, seine Frau	Dr. Gänther
Heintz, Inspektor	Dr. Gänther
Karl Laumann, Diener	Dr. Gänther
Bertha, Jungfer	Dr. Gänther
Eine Modistin	Dr. Gänther
Buchholz, Unteroffizier	Dr. Gänther
Hante, Gefreiter	Dr. Gänther
Ester	Dr. Gänther
Zwölfer } Soldat	Dr. Gänther
Zwei Wägel	Dr. Gänther

Zeit: Gegenwart. — Ort der Handlung: 1., 2., 4. Akt in Berlin, 3. Akt ein Mittelort bei Berlin.

Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 7 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 1/10 Uhr. Schausp.-Preise.

Willet-Verkauf an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtage von 10 1/2) bis 8 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 80 Pf.) von 1—8 Uhr.

Spieldplan: Freitag: Der Ring des Nibelungen. III. Siegfried. Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonnabend: Das Glück im Winkel. Anfang 7 Uhr.

### Miles Theater.

Donnerstag den 30. Januar.

Der Vice-Admiral.

Romische Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von F. Zell und Richard Gené (nach einem Entwurf des F. Meyer).

Musik von Karl Willstedt. Regie: Regisseur Unger. — Direktion: Musikdirektor Meyer.

Don Miralante, Graf de Miraflores, Grand von Spanien

Dr. Starke

Dr. Gänther

Dr. Gänther

Dr. Gänther

Dr. Gänther

Dr. Gänther

Dr. Gänther

SLUB Wir führen Wissen.

http://digital.slub-dresden.de/id394414608-18960130/9

gefördert von der

Deutschen Forschungsgemeinschaft

DFG



**Genl. Herzog von Bilkenebe, Vice-Admiral in französischen Diensten** . . . . . Dr. Bauberger  
**Douma Cambida di quefada y Mendigabal** . . . . . Fr. Wufe  
**Deodato** deren Söhne . . . . . Dr. Brückmann  
**Don Felipe de Cevalos, Kommandant** . . . . . Dr. Greiner  
**Don Fernando de Arguelles, Lieutenant des span. Admiralschiffes Guadeloupe** . . . . . Dr. Schröder  
**Verma, Steuermann des spanischen Admirals-Punto, Matrose** . . . . . Dr. Neumann  
**Religioso, Schiffskapitän, Bilkenebes Adjutant** . . . . . Dr. Sid  
**Don Marique, Admiralschreiber** . . . . . Dr. Brand  
**Don Cavambolo, Schulmeister** . . . . . Dr. Benger  
. . . . . Dr. Wad.  
. . . . . Dr. Bierwintel

**Levi, englischer Seeoffizier** . . . . . Dr. Keller  
**Ein Diener** . . . . . Dr. Kemmer  
**Das Vorspiel spielt an Bord des spanischen Admiralschiffes Guadeloupe.**  
**Der 1. und 2. Akt spielt auf Don Wradolantes Schloss Miraflores bei Cadix.** Der 3. am besetzten Hafen von Cadix.  
**Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr. Gewöhnl. Preis.**  
**Ville-Vert. a. d. Tages-Kasse v. 10 (Sonn- u. Fest. 10/16) bis 3 Uhr.**  
**Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 30 Pfg.) v. 1-3 Uhr.**  
**Spielplan: Freitag: Cirkusstücke. Anfang 1/8 Uhr. — Sonn- abend: Die schöne Helena. Anfang 1/8 Uhr.**

**Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche.** Referent Reichthumsgewerbetreibender Reich u. s. d. Gehl.  
**Sozialdemokratischer Verein mit Leipzig.** Restaurant Spieß, Seeburgstr. Abends 9 Uhr. T. D.: 1. Vortrag des Genossen Timmerman über Einige Beiträge zur Arbeiterfrage. 2. Diskussion hierzu. 3. Steuererleichterung. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.  
**Verein der Handwerker.** Abends 9 Uhr. T. D.: 1. Bericht des Vorstandes und Kassierers. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Anträge und Beschlüsse.  
**Arbeiterverein Leipzig.** Erstes Vereinstafel, Georgenstr. 20. Abends 9 Uhr. T. D.: Wahl der Mitglieder zum Vereinstafel.

# Achtung, Metallarbeiter

**Freitag den 31. Januar abends 1/2 9 Uhr**  
**Oeffentl. Metallarbeiter-Versammlung**  
 von Leipzig und Umgegend  
**im Universitätskeller, Ritterstraße 7.**  
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Wittich über die Kämpfe des Handwerks im Mittelalter. 2. Vorschläge der Generalversammlungsvertreter der Ortskrankenkasse. 3. Diskussion. [759] **Der Einberufer.**  
 NB. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht der Kollegen, zahlreich zu erscheinen.

# Achtung, Bauhandarbeiter!

**Sonnabend den 1. Februar abends 1/2 9 Uhr**  
**Grosse Oeffentl. Versammlung**  
 aller im Hoch- und Tiefbau beschäftigten nichtgelernten Arbeiter  
**im Gesellschaftshaus (früher Volkshallen).**  
 Tagesordnung: 1. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter. Referent: Genosse Franz Meusch. 2. Vorschläge und Wahl von Generalversammlungsvertretern zur Ortskrankenkasse. Die Verbandsmitglieder werden ersucht, vollständig zu erscheinen. [750]  
**Sonnabend den 1. Februar abends 1/2 9 Uhr**

# Oeffentl. Versammlung der Buchbindereien

**beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Restaurant Spieß, Seeburgstr.**  
 Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn M. Wittich über: Volkstümliches aus Goethes Werken. 2. Diskussion. 3. Vorschläge von Vertretern zur Generalversammlung der Ortskasse. 4. Gewerkschaftliches. [755] **Der Einberufer.**  
 Einem recht zahlreichen Besuch sieht entgegen

# Oeffentliche Versammlung der Tapezierergehilfen von Leipzig und Umg.

**im Restaurant Schwarzes Rad, Brühl 11.**  
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lipinski über die Organisations-Ansätze der Handwerkerzweigen. 2. Bericht und Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Bericht und Neuwahl der Delegierten vom Gewerkschaftsartikel. 4. Vorschläge von Vertretern zur Ortskrankenkasse. 5. Gewerkschaftliches. [752] **D. G.**  
 Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

# Achtung, Steinsetzer!

**Sonntag den 2. Februar nachmittags punkt 1/4 4 Uhr**  
**Oeffentl. Versammlung**  
 im Universitätskeller, Ritterstraße 7, I.  
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Raub über den Wert der Arbeitslosenunterstützung und der Gewerkschaftsorganisation. 2. Bericht der Delegierten vom Kartell und Vorschläge von Vertretern zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse. 3. Diskussion. [767] **Der Einberufer.**  
 NB. Kollegen, sorgt für guten Besuch.

# Dachdecker.

**Sonntag den 2. Februar vorm. 1/2 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ritterstr. 7**  
**Oeffentliche Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorvorsitzenden und Neuwahl der Revisoren. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Besprechung unseres Winterberichts. [747] **D. P.**  
 Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert unbedingt Erscheinen sämtlicher Kollegen.

# Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands. (E. H.)

**Sonntag den 2. Februar nachm. 3 Uhr**  
**Haupt-Versammlung**  
 im Restaurant Bürgergarten, Brüderstraße.  
 Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassendbericht. 3. Verschiedenes. Anmeldungen neuer Mitglieder werden jeden ersten Montag im Monat im Bürgergarten sowie bei W. Peter, Reudnitz, Lieberstr. 12, pt., und Haundorf, Oststraße 10, III., entgegen genommen. [758]

**Wagenbauer-Krankenkasse. (Filiale Leipzig.)**  
 Den Mitgliedern zur öffentlichen Kenntnis, daß von jetzt ab die Zahl- abende jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in Stadt Hannover, 23. Spieß, Seeburgstraße 3/5 stattfinden.  
 Die Ortsverwaltung. [746]

# Arbeiterverein Zwenkau und Umgegend.

**Sonnabend den 1. Februar abends 1/2 9 Uhr**  
**General-Versammlung im Goldenen Adler.** [754]  
 Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Wahl des Gesamtvorstandes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

# Konsum-Verein für die Ostvorstadt Leipzigs und Umgegend.

**(Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)**  
**Montag den 10. Februar abends 8 Uhr**  
**Ordentl. Generalversammlung im Saale der Germania, L-Sellerhausen.**  
 Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Statutenänderung. 4. Entschädigung der Revisions-Kommission. 5. Anträge der Mitglieder nach § 18 des Statuts. 6. Allgemeines. [748] **Der Vorstand: W. Parreidt. F. Müller.**

# Gesamt-Turnerschaft des Arbeitervereins Leipzig.

**Sonntag den 2. Februar 1896**  
**Grosses Winterturnfest im Pantheon, Dresdener Straße.**  
 Bestehend in Konzert und turnerischen Aufführungen. **Einlaß 1/3 Uhr. Darauf Ball bis 9 Uhr. Anfang 1/4 Uhr.**  
 Programme sind in allen Vereinslokalen zu haben, im Vorverkauf 20, an der Kasse 30 Pfg. [749] **Der Turnrat.**  
 Hierzu ladet freundlichst ein

# Herren- u. Knaben-Garderoben-Riesen-Ausverkauf

**Leipzig, Reichsstr. 47 W. Palm Leipzig, Reichsstr. 47.**  
**Auszug aus dem Preis-Conrart:** [738]  
 Dauerhafte Arbeitshosen v. 1.80 an  
 Stoffhosen für Herren " 2.70 "  
 Eleg. Herren-Hosen in Stoff " 4.50 "  
 Westen " 1.40 "  
 Herren-Anzüge in Stoff " 9.50 "  
 Eleg. Herren-Cheviot-Anzüge in Stoff, 2-reihig " v. 13.25 an  
 Eleg. Kammg.-Chev.-Anz. f. H. v. 20. — an  
 2-reihige Jacketts in Stoff " 5. — "  
 Sommer-Jacketts " 1.25 "  
 2-reih. Knab.-Anzüge i. Stoff " 2.50 "  
 Somm.-Norm.-Schul-Anzüge " 2.35 "  
 Elegante Knaben-Anzüge " 3.95 "  
 Knaben-Cheviot-Anzüge " 2.95 "

# Arbeiterverein Leipzig.

**Leipzig.**  
**Donnerstag, 30. Januar, abends 9 Uhr**  
**Mitglieder-Versammlung im 1. Vereinslokal.**  
 Tagesordnung: Wahl der Mitglieder zum Vereinstafel. [732] **D. P.**  
 Das Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

# Br. Kirchbergs Restaurant Zum Ratskeller

**Sellerhausen, Würzener Str. 124.**  
**Freitag großes Schlachtfest.** [743]  
**Morgen Freitag Schlachtfest.**  
 Schellfisch billig bei [763] Robert Köppler, Lindenau, Auelienstr. 37.  
**Morgen Freitag Schlachtfest.**  
 Frischen Schellfisch. [745] Robert Fanke, Lindenau, Wundorfer Str. 15.  
**Freitag Schlachtfest.**  
 H. Fiedig, Lindenau, Weitzerstr. 55.  
**Mittag frische Wurst.**  
 Gauschlacht. Wint- u. Federw. 65 Pf. A. Krüger, Volkmarzdorf, Gwaldfir. 21.

# Oelsardinen

**1/2 Dose, 40-45 Stück 1.80 Mt.**  
**Portofreie, Bindmühlentstraße 7.**  
**Chirurgische Gummis-Waren,** sowie sämtliche Bedarfs-Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege empfiehlt billigst in bester Qualität. (Diese Neuheiten.) **Augusto Graf, Allosaistr. 1.**

# Hühnerauge

**Minuten entferne ich jeh. [610]**  
**Hühnerauge**  
 schmerz- und gefahrlos, ohne schneiden und äßen. **E. Richter, Rastau u. Hühneraugenoperateur, Weststr. 36, p. I.**  
 Sprechstunde, 9-1 und 4-1/2, Sonntag 9-2. Leber d. Zeitung Preisermäßigung.

# Käufe und Verkäufe.

**Möbel neu und geb. jeder Art.** Ottom., Sof. v. 18 Mt., Kleiderst. v. 18 Mt., Bettst., Kom., Küch. u. Vorz. Tisch., Wascht., Bettst. v. 4 Mt., Matr. v. 15 Mt., Tisch., Stühle v. 2 Mt. verschied. bill. **Nürnbergstr. 54, p. r.**  
 Gelsen glühst. Kauf, umgusschalt. Stühle, Tisch, große u. kl. Spiegel, Bilderst. Wäsche alt. Art, Klusen, alles neu, Wiesenstr. 20, p. Wegzugsbill. versch. eleg. u. einf. Möbel, Federb., Bild., Bettst. m. Matr., Uhr, u. s. w. i. ganz, od. einz. a. Priv. verkauft werd. Kl. i. d. Wohnung, v. Herrn. Wälderstr. 33, I. r.  
 Versch. m. Matr. Bett., Wasch- u. Sofastücke bill. auf Anzahl. v. Beyer. Str. 6, p. r.  
 1 g. Vertikales Mt. u. Anwalenzschreibtisch, a. 60 Pf. Lindenau, Demmeringstr. 36, IV.  
 ff. Kanarienvögelchen zu verkaufen, Reudnitz, Konstantinstraße 18, III. rechts.  
 Mehrere Fedebauer u. Weidenen z. verkauf. Pflanzl., Marieburger Str. 15, 3b. III. r.  
 Gut sitzende Kanarienhähne sind billig zu verkaufen. Paunsdorf, Wilselstr. 124, II. r.

# Küchenzettel der südlichen Speisekellern.

**Freitag:**  
**Speiseanstalt I (Johannisplatz):** Plusen mit feisser Wurst.  
**Speiseanstalt II (Mosebachgasse):** Mischels mit Rinder und Hmt.  
 1 gr. starke Badewanne m. Abfluß billig zu verkaufen. Tauscher Straße 23, III. r.  
 Ein Siphon zu verkaufen für 3 Mt. L. Anger, Zwickauer Str. 25, III. W.  
 Siphonen, so gut wie neu, billig zu verkaufen. L. Rehnst., Markt 5, II. I.  
 Eine Kinderwagenbede, rotbrauner Blüsch, wie neu, zu verkauf. Köhlerstraße 48, pt.  
 Gebrauchte, hoch. Kinderstuhl wird zu kaufen gesucht. Anger, Verharbstr. 30, IV. I.  
 Samedersch mit Kasten zu kaufen gesucht. Feld, Volkmarzdorf, Torgauer Str. 27, I.  
 Gebr. Badeneinrichtung bill. zu verkauf. Lindenau, Marieburger Str. 51, pt.  
 Versch. Kupfer-, Eisenwerkzeuge, Plättchen, bill. u. v. Vogelsaust. 15, Rohproduktengesch.  
 Eine Wintarre zu verkaufen. Böllig, Vornaische Straße 47, pt.  
 Ein Frack, mittlere Person, verkauft f. 3 Mt. Plogwitz, Erdmannstr. 8, I. r.  
 Jahrgang 92, 93, 94 u. 95 des Wahren Jakob zu verkaufen. Dufourstr. 26, III. r.

# Wohnungsanzeigen.

**Fedel. Fenster, Stube als Schlafst. od. auch leer zu verm. Anger, Verharbstr. 3, IV. W.**  
**Freundl. leere Stube an einzelne Pers., sofort od. später zu verm. Steinstr. 35, 5. p.**  
**Leere Stube zu vermieten Kleinschoder, Schlenker Weg 12, I. r.**  
**Möbl. Stube zu vermieten Eilenstr. 61, Garteng. I. r.**  
**Fedel. Fenster, Stube a. Schlafst. f. 1 P. o. W. Reudnitz, Eisenbahnstr. 9, 5. II. I.**  
**Zweizeilige Schlafstelle, Eutrigsch, Marienstraße 30, III.**  
**3. Leute f. 2 L. feid. Zimmer i. Südb. a. 1. Apr. Off. m. Pr. postl. N. 5, Postamt 8.**  
**Leute o. R. f. Wohn-, 180-200 M., u. d. Bayer. Bahn. Eld. Eldonstr. 16, Saubmacherl.**  
**Eine Wohnung gel., 2 Stuben, Kammer, Küche, Vorderh. Off. u. H. 90 Epp. d. Bl.**

# Vermischte Anzeigen.

**Metallschleifer und Eisendreher [758]**  
 auf Fähräder sucht C. Boscherer, Zeitg.  
 Ein Buchhalter sucht nach der Geschäftszeiten stundenweise Beschäftigung od. auch in anderen schriftl. Arbeiten. Sophienpl. 2, I. r.  
 Arbeiterver. Gejangver. f. einen I. Tenor, Abt. u. M. M. bei Souffig, Wuz. Str., nieders.  
 Kräftigen Privat-Mittagsstisch empfiehlt Humengasse 5, 5. I. r.  
 Damenmäntel werden angefertigt und modernisiert. W. Kiebel, Pflanzplatz 19, pt.  
 Tisch. Schneid. empf. sich in und außer d. Hause. Schneid. Dampferstr. 4, III. W.  
 Perf. Schneid. empf. sich in und außer dem Hause. Weitestraße 48, III. I.  
 Eine gelbte Schneiderin ein paar Tage gesucht. Anger, Martinstraße 3, IV. r.  
 Plätterin sucht Beschäftigung b. Wösch- o. Plätterin. Näheres Berliner Str. 23, pt.  
 Stärken und Stanzplätten leidet gründlich Frau Hennig, Schenkenbühlstraße 28, II.  
**Klavier u. Viol.-Spiel l. grbl. Musiker Klavier Reinhardt, Erdmannstr. 11.**

# Familienanzeigen.

**Wir gratulieren unserem Freund G. Bayerfeind**  
 zu heutigem Geburtstag. Die Rizzibrüder.  
 Zum heutigen Wirtstag wünschen der Frau **A. Linke in Gohlis** das beste. [756] **H. A. A. & R.**  
 Die glückliche Geburt eines Knaben gelogen hierdurch an [762] Leipzig, 29./1. 96. K. Klessling nebst Frau.

# Dank.

**Zurückgeführt vom Grabe unserer innig geliebten Mutter**  
**Frau Laura verw. Bühring geb. Pittschaff**  
 können wir nicht unerlassen, allen Verwandten und Bekannten für die aufrichtige Teilnahme und den überreichen Blumen-schmuck nochmals unseren herzlichsten Dank auszusprechen. [757]  
 Leipzig-Zönborg, 30. Jan. 1896.  
 Die trauernden Kinder **Geführter Bühring.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser guter, lieber Sohn, Bruder u. Schwager, der Buchdrucker **Karl Kühn** gestern vorm. 11 Uhr sanft entschlafen ist.  
 L-Sellerhausen, Zühlstr. 2a. [749] Die trauernden Hinterbliebenen.